

146. Sitzung

4. November 2008, 10.00 Uhr

(Art. 1927-1944)

Vorsitzender:	Walter Markwalder, Würenlos
Protokollführung:	Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz:	Anwesend 130 Mitglieder
	Abwesend mit Entschuldigung 10 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Udo Fuchs, Oberentfelden; Daniel Heller, Erlinsbach; Martin Keller, Baden-Dättwil; Linus Keusch, Villmergen; Heidi Schmid, Muri; Peter Schuhmacher, Wettingen; Andreas Senn, Würenlingen; Herbert Strebel, Muri; Gusti Ungricht, Dietikon; Daniel Vulliamy, Rheinfelden

Behandelte Traktanden	Seite
1927 Mitteilungen	3981
1928 Neueingänge	3981
1929 Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion betreffend familienergänzende Betreuung von vorschulpflichtigen Kindern von Grossrätinnen und Grossräten im Rahmen der Ausübung ihres politischen Mandats; Einreichung und schriftliche Begründung	3981
1930 Motion der SP-Fraktion betreffend Schaffung von Sparanreizen beim Strombezug; Einreichung und schriftliche Begründung	3981
1931 Motion Lilian Studer, Wettingen, betreffend Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für Freiwilligenarbeit; Einreichung und schriftliche Begründung	3982
1932 Postulat Lilian Studer, Wettingen, betreffend Erarbeitung eines Gesamtkonzepts palliative care (Linderung der Beschwerden nicht kurativer Behandlung); Einreichung und schriftliche Begründung	3982
1933 Interpellation der Fraktionen SP (Sprecherin Kathrin Nadler, Lenzburg), CVP, EVP, FDP, Grünen und SVP betreffend Personalsituation in der Schule; Einreichung und schriftliche Begründung	3983
1934 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen zur Stärkung der Wirtschafts- und Metropolitanregion Nordschweiz und des Standorts Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	3983
1935 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend gesamtwirtschaftliche Verantwortung der Aargauischen Kantonalbank in Bezug auf Interbankengeschäft und Werbung mit der Staatsgarantie; Einreichung und schriftliche Begründung	3983
1936 Interpellation Peter Jean-Richard, Aarau, betreffend lange Verfahrensfristen der IV-Stelle SVA Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	3984
1937 Interpellation Katharina Kerr Rüesch, Aarau, betreffend anzuwendende Kriterien bei der durchschnittlichen prozentualen Erhöhung der Löhne; Einreichung und schriftliche Begründung	3984
1938 Interpellation Kathrin Nadler-Debrunner, Lenzburg, betreffend Metropolregion Nordschweiz; Einreichung und schriftliche Begründung	3985
1939 Interpellation Emanuele Soldati, Staufen (Sprecher), und Oliver Flury, Lenzburg, betreffend vorgezogene Realisierung der Belagssanierung resp. der Lärmschutzmassnahmen in Lenzburg/Niederlenz und Bünztal-Viadukt, Nationalstrasse A1; Einreichung und schriftliche Begründung	3986
1940 Interpellation Dr. Peter Schuhmacher, Wettingen, vom 13. November 2007 betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Königsfelden und deren Konsequenzen für die psychiatrische Versorgung im Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung	3986
1941 Interpellation Dr. Theo Vögtli, Böttstein, vom 1. Juli 2008 betreffend Haftpflichtversicherungen in den öffentlichen Spitälern; Beantwortung; Erledigung	3987
1942 Kommissionswahlen in ständige Kommission; Kenntnisnahme	3988
1943 Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion vom 23. September 2008 betreffend Einreichung einer Standesinitiative für die Aufhebung der Begrenzung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien; Ablehnung	3988

1944 Gemeindereform Aargau (GeRAG); Massnahmen des Pakets 1; Verfassungs- und Gesetzesänderungen; 1. 3991
Beratung; Eintreten

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur 146. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

1927 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich darf heute Stephan Wullschleger, Strengelbach, und Kurt Wyss, Leuggern, zum Geburtstag gratulieren. Herzliche Gratulation!

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden:

Vernehmlassung vom 29. Oktober 2008 an das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Bern, zum Bundesgesetz über die Prüfung und Kontrolle der technischen Sicherheit (Sicherheitskontrollgesetz, SKG)

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

1928 Neueingänge

1. Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR); Totalrevision; 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 22. Oktober 2008. - Geht an die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK)

2. Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Etzgen, Hottwil, Mettau, Oberhofen und Wil zur Einwohnergemeinde Mettauertal; Genehmigung. Vorlage des Regierungsrats vom 22. Oktober 2008. - Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

3. Gesetz über die Bezirks- und Kreiseinteilung; Teilrevision; 1. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 22. Oktober 2008. - Geht an die Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW)

4. Rudolf Steiner Schule Aargau, Schafisheim; Erneuerung der schulischen Infrastruktur; Kleinkredit; Bewilligung. Vorlage des Regierungsrats vom 22. Oktober 2008. - Geht an die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS)

5. Einführung von Französisch ab der 5. Primarklasse auf das Schuljahr 2010/2011; Grosskredit; Bewilligung. Vorlage des Regierungsrats vom 22. Oktober 2008. - Geht an die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS)

6. Bildungskleeblatt; Verfassungs- und Gesetzesänderungen; 2. Beratung. Vorlage des Regierungsrats vom 22. Oktober 2008. - Geht an die Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS)

1929 Antrag auf Direktbeschluss der CVP-Fraktion betreffend familienergänzende Betreuung von vorschulpflichtigen Kindern von Grossrätinnen und Grossräten im Rahmen der Ausübung ihres politischen Mandats; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der CVP-Fraktion wird folgender Antrag auf

Direktbeschluss eingereicht:

Text:

Das Büro des Grossen Rats wird beauftragt, für Grossrätinnen und Grossräte mit vorschulpflichtigen Kindern im Rahmen der Ausübung des parlamentarischen Mandats unterstützende Massnahmen in der Betreuung der Kinder vorzusehen, bspw. durch Abgabe von Betreuungspauschalen.

Begründung:

Den amtierenden Grossrätinnen und Grossräten mit Kindern im vorschulpflichtigen Alter soll mit unterstützenden Massnahmen die Wahrnehmung ihres Mandats erleichtert werden. Die Betreuungskosten für einen Sitzungstag des Grossen Rats sowie für weitere Kommissionssitzungen werden mit dem Sitzungsgeld kaum abgedeckt. Gerade für Frauen sind die zusätzlichen Betreuungskosten mit ein Grund, sich gegen ein Engagement in der Politik zu entscheiden. Die Rekrutierung von jungen Müttern und Vätern für die Grossratswahlen gestaltet sich zunehmend schwieriger. Mit einer Betreuungspauschale wird ein Anreiz für Elternteile mit vorschulpflichtigen Kindern geschaffen, sich auf kantonaler Ebene politisch zu engagieren. Eine Betreuungspauschale bringt zudem eine finanzielle Unterstützung an die Betreuungskosten, die durch die individuell gewählten Betreuungsmodelle anfallen.

Wenn mit einer Betreuungspauschale ein Anreiz geschaffen werden kann, dass sich junge motivierte Frauen und Männer politisch engagieren, soll dies unterstützt werden. Der Kanton Aargau kann es sich nicht leisten, auf das politische Mitwirken jenes Alterssegments zu verzichten, auf welches ein Gros der politischen Geschäfte ausgerichtet ist.

1930 Motion der SP-Fraktion betreffend Schaffung von Sparanreizen beim Strombezug; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der SP-Fraktion wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die mittels einer entsprechenden Tarifgestaltung eine sparsame Verwendung von elektrischer Energie bewirken.

Begründung:

Die Energieunternehmen bemühen sich, das Angebot, das der Markt wünscht, zur Verfügung zu stellen.

Die Bereitstellung von umwelt-, gesellschafts- und wirtschaftsverträglicher elektrischer Energie bereitet je länger je mehr Probleme. Es ist offensichtlich, dass Lösungen nicht nur auf der Produktions-, sondern auch auf der Verbraucherseite gesucht und gefunden werden müssen.

Auf der Verbraucherseite sind grosse Potenziale bei der Energieeffizienz von Geräten und Anlagen sowie der Isolation von Bauten vorhanden. Damit Erfolge in diesem Bemühen nicht durch neue Bedürfnisse (grössere

Wohnflächen, zusätzliche Geräte, längerer Einsatz vorhandener Geräte usw.) zunichte gemacht oder in der Wirkung reduziert werden, sind die Verbraucher in ihrem Bemühen um sparsamen Verbrauch elektrischer Energie zusätzlich mittels entsprechender Tarifgestaltung zu unterstützen.

Die Tarife können beispielsweise so festgelegt werden, dass Grundtaxen auf die bezogenen Kilowattstunden umgerechnet werden, dass sie progressiv gestaltet sind oder/und dass ein Bezug, der sich aus dem Begriff der 2000-Watt-Gesellschaft ableiten lässt, kostenlos ist.

Damit werden Investitionen in eine Reduzierung des Energiebedarfs doppelt interessant, einerseits durch den Kostenspareffekt über einen geringeren Bezug nach entsprechenden Investitionen und andererseits über eine Reduktion des Bezugstarifs.

Bei Verbrauchern, die keine Investitionen tätigen können, wird damit ein zusätzlicher Anreiz zu energiesparendem Verhalten gegeben.

Die Tarifgestaltung soll nicht zu einer Veränderung der Ertragssituation der Energieunternehmen führen. Das könnte bedeuten, dass die Tarife im Zusammenhang mit den erwünschten Auswirkungen über die Zeit anzupassen sind oder Mehrerträge aus dieser Tarifgestaltung in die Förderung von erneuerbarer Energie oder Sparmassnahmen verbraucherseitig fliessen.

1931 Motion Lilian Studer, Wettingen, betreffend Erarbeitung einer gesetzlichen Grundlage für Freiwilligenarbeit; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Lilian Studer, EVP, Wettingen*, und 33 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Grossen Rat eine Gesetzesgrundlage zu unterbreiten, damit Freiwilligenarbeit im Aufgabenbereich des Kantons vom Kanton unterstützt und gefördert werden kann.

Begründung:

Die Freiwilligenarbeit ist aus unserer Gesellschaft nicht wegzudenken. Viele Menschen leisten mit ihren ehrenamtlichen Einsätzen einen grossen, wichtigen und tragenden Einsatz für das Wohl unserer Bevölkerung, unserer Gemeinschaft und unseres Staates. Ohne ihren grossen Dienst würde vieles nicht funktionieren, überhaupt bestehen oder angepackt werden können.

Der Kanton Aargau erkennt den unschätzbaren Wert von Freiwilligenarbeit. Im Pflegegesetz wurde diese ehrenamtliche Tätigkeit gewürdigt und verankert. Scheinbar überlegt sich der Kanton weitere Möglichkeiten, wo Freiwilligenarbeit spezifisch im Gesundheits- und Sozialbereich eingesetzt und gefördert werden kann.

In meiner Interpellation vom 4. Dezember 2007 betreffend Ausbau palliative care und der Problematik der Beihilfe zum Suizid fragte ich unter anderem nach, ob sich der Regierungsrat vorstellen könnte, die wichtige Arbeit von palliative care mit professioneller Aus- und Weiterbildung

für Freiwillige zu unterstützen. Grundsätzlich erachtete der Regierungsrat in seiner Antwort die Unterstützung als eine Möglichkeit. Doch wies er auch darauf hin, dass aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen Grenzen gesetzt sind.

Der wertvolle und freiwillige Dienst kann, wird und soll auch nicht mit Lohn angerechnet werden. Trotzdem braucht es gute, fördernde und wertschätzende Rahmenbedingungen, wenn wir auf diese Einsätze im Aufgabenbereich des Kantons immer wieder und vermehrt zählen wollen und darauf angewiesen sind (sei es zum Beispiel via Unterstützung der Schulungs-, Aus- oder Weiterbildungskosten).

1932 Postulat Lilian Studer, Wettingen, betreffend Erarbeitung eines Gesamtkonzepts palliative care (Linderung der Beschwerden nicht kurativer Behandlung); Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Lilian Studer, EVP, Wettingen*, und 24 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit palliative care Fachleuten ein Gesamtkonzept palliative care für den Kanton Aargau zu erarbeiten. Dieses umschreibt mindestens den Bedarf des Angebots, das Aufzeigen des weiteren Vorgehens und Hilfestellungen, die Qualitäts- und Ausbildungssicherung, die Information nach innen und aussen und die Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Gesundheitswesen.

Begründung:

Viele Menschen haben Angst vor langem Leiden, vor unerträglichen Schmerzen und davor, allein gelassen zu werden, wenn keine Heilung mehr in Aussicht ist. Das Angebot von palliative care öffnet betroffenen Patientinnen/Patienten und ihren Angehörigen Raum, um sich mit dem - kurz- oder langfristig - bevorstehenden Tod auseinanderzusetzen und ein würdevolles Leben im Sterbeprozess zu bekommen. Das Wissen um Möglichkeiten zur Linderung des Leidens kann zu weniger Angst und einem besseren Befinden beitragen. Häufig verschwindet ein vorhandener Wunsch nach Beihilfe zum Suizid oder tritt in den Hintergrund, wenn eine fachgerechte palliative Medizin, Pflege und Begleitung gewährleistet ist.

Der Kanton Aargau hat im Pflegegesetz palliative care verankert. Auch hat der Regierungsrat das Ziel, eine angemessene Versorgung zu gewähren. Palliative care steckt im Kanton Aargau aber immer noch in den Kinderschuhen. Der erste grosse Schritt wurde mit der Gründung des stationären Hospizes an der Reuss des Aargauer Hospiz-Vereins getan. Viele Institutionen fangen nun an, sich mit palliative care auseinanderzusetzen.

Laut der Antwort meiner Interpellation betreffend Ausbau palliative care ist auch der Regierungsrat der Meinung, dass die Begleitung und Betreuung Sterbender zu den wichtigsten und anforderungsreichsten pflegerischen Aufgaben gehört. Für diese Aufgabe braucht es somit einiges an Sensibilität und Know how. Neben gutem Grundwissen braucht es zusätzlich qualifiziertes Personal und eine gute Einführung

in einen Betrieb. Zusätzlich muss nicht alles neu entstehen und jede Institution auf sich gestellt sein. Eine gemeinsame Erarbeitung und ein gemeinsames Grundkonzept sind für alle Beteiligten eine grosse und wichtige Unterstützung.

1933 Interpellation der Fraktionen SP (Sprecherin Kathrin Nadler, Lenzburg), CVP, EVP, FDP, Grünen und SVP betreffend Personalsituation in der Schule; Einreichung und schriftliche Begründung

Von den *Fraktionen der SP, CVP, EVP, FDP, Grünen und SVP* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Nach den neuen Reglementen für die Lehrerbildung an der Pädagogischen Hochschule werden die Ausbildungsgänge generell länger. Beispielsweise wird die Ausbildung zur Stufenlehrperson Sek I mit einem Master abschliessen und somit in der Regel fünf Jahre nach der Maturität dauern. Die Verlängerung der Ausbildungsgänge dürfte sich eher negativ auf die Zahl der möglichen Studierenden auswirken. Denn mit der gleichen Ausbildungsdauer stehen andere Berufe mit besseren Karrieremöglichkeiten und Lohnperspektiven, als was heute die Schule anbietet, zur Auswahl.

Gemäss den Angaben des Bundesamtes für Statistik vom Sommer 2008 ist ein Drittel aller Lehrpersonen der Volksschule in der Schweiz über 50 Jahre alt. Als Folge davon werden in den kommenden Jahren überproportional viele Lehrpersonen aus Altersgründen den Arbeitsplatz Schule verlassen. Andererseits sind die Studierendenzahlen an den Pädagogischen Hochschulen tief. Verschärfend kommt hinzu, dass ab 2014 wieder mit steigenden Schülerzahlen gerechnet werden muss.

Aus all dem geht hervor, dass die Volksschule, die ja bereits heute Mühe hat, genügend gut qualifizierte Lehrpersonen zu finden, sich vor erheblichen Personalproblemen sehen wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Personalsituation an der Schule? Stehen genügend Lehrpersonen zur Verfügung? Sind die Lehrpersonen, die zur Verfügung stehen, genügend qualifiziert?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat in qualitativer und quantitativer Hinsicht die Personalsituation an den aargauischen Schulen für die kommenden Jahre?
3. Welche Massnahmen sieht er vor, um den Arbeitsplatz Schule wieder attraktiver zu machen?

1934 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen zur Stärkung der Wirtschafts- und Metropolitanregion Nordschweiz und des Standorts Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *FDP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Nordschweiz ist ein ökonomisches Faktum. Die Region,

die im Kernraum 6 Kantone (Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Aargau, Zürich und Schaffhausen) umfasst, ist der Wirtschaftsmotor Nummer 1 der Schweiz. Beinahe die Hälfte des Schweizer Bruttoinlandprodukts wird in der Nordschweiz erwirtschaftet. Ein Grossteil der bereits heute überlasteten Bahn- und Strassenverkehrsinfrastruktur befindet sich in der Nordschweiz. Wenn es auf der A1 auf dem Aargauer Kantonsgebiet staut, hat dies auch negative volkswirtschaftliche Kosten in städtischen Zentren wie Zürich oder Basel. Jeder Kanton der Nordschweiz ist für sich alleine zu wenig stark, um seine Interessen in "Bundesbern" wirksam durchzusetzen. Es braucht ein kantonsübergreifendes Vorgehen im Falle einer gemeinsamen Interessenlage.

Am 14. März 2007 hat sich der Regierungsrat in seiner Beantwortung der FDP-Interpellation 06.264 denn auch für das sukzessive Heranbilden einer politisch engeren Zusammenarbeit in der Nordschweiz ausgesprochen. Erfolgt eine vermehrte Abstimmung der Kantone in dieser Region, kann die Wirtschaftskraft der Nordschweizer Kantone und damit auch des Standorts Aargau nachhaltig gestärkt werden, was angesichts der derzeitigen Finanzmarktkrise für die gesamte Schweizer Volkswirtschaft von grosser Bedeutung ist. Gerade das Engagement der Volkswirtschaftsdirektorinnen und -direktoren sowie der Infrastrukturdirektoren der Nordschweizer Kantone ist vonnöten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- a) Welche Schritte und Massnahmen hat das Aargauer Volkswirtschaftsdepartement zur Stärkung der Wirtschaftsregion Nordschweiz konkret eingeleitet?
- b) Welche gemeinsamen Lobbying-Massnahmen in "Bundesbern" zum notwendigen Ausbau der Strassen- und Schieneninfrastruktur in der Nordschweiz (z.B. Wisenberg- oder Zimmerbergtunnel) hat der Regierungsrat eingeleitet?
- c) Ist der Regierungsrat bereit, im Sinne des sparsamen Umgangs mit Steuermitteln sich für gemeinsame, von mehreren Kantonen getragenen Organisationen einzusetzen (analog Fachhochschule Nordwestschweiz)?
- d) Falls ja bei Frage c, welche staatlichen Aufgaben und Organisationen stehen hier im Vordergrund?

1935 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend gesamtwirtschaftliche Verantwortung der Aargauischen Kantonalbank in Bezug auf Interbankengeschäft und Werbung mit der Staatsgarantie; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *FDP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Aargauische Kantonalbank hat in den vergangenen Monaten grosse Inserate mit dem Hinweis auf ihre Staatsgarantie geschaltet. Dem Vernehmen nach sind ihr (wie auch anderen Kantonalbanken mit Staatsgarantie und ähnlichen Werbemassnahmen) ausserordentlich hohe Summen zugeflossen.

Nach den Aussagen eines Vertreters der Nationalbank in

einem Interview sollen diese Summen statt in den Interbankenbereich auf die Nationalbank geflossen sein. Der Abfluss dieser Gelder aus dem Interbanken-Kreislauf führte unter anderem dazu, dass der Bund eine Rettungsaktion für die grösste Schweizer Bank durchführen musste.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um möglichst umfassende, rasche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen monatlichen Geldzufluss verzeichnete die Aargauische Kantonbank von Januar bis Oktober?
2. Wie gross waren die Summen, die in das Interbankengeschäft flossen, je Monat von Januar bis Oktober?
3. Wie gross waren die Summen, die zur Nationalbank flossen, je Monat von Januar bis Oktober?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat das Verhalten der Bank aus gesamtwirtschaftlicher Sicht?
5. Welchen Einfluss kann der Regierungsrat geltend machen, damit die Bank ihr Handeln nach gesamtwirtschaftlichen Kriterien ausrichtet und auf die Werbung mit der Staatsgarantie verzichtet sowie das Interbankengeschäft mit den nötigen Mitteln ausstattet?

1936 Interpellation Peter Jean-Richard, Aarau, betreffend lange Verfahrensfristen der IV-Stelle SVA Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Peter Jean-Richard, SP, Aarau*, und 23 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Am 28. Oktober 2008 hat der Grosse Rat den Jahresbericht 2007 der SVA Aargau in verschiedenen Voten bewertet und genehmigt.

Nebst dem allgemein geäusserten Lob sind auch kritische Stimmen, vor allem zu den jahrelangen Verfahrensfristen - zwischen der eingereichten Anmeldung der Versicherten bei der Invalidenversicherung und eines beschwerdefähigen Entscheids zu ihrer Anspruchsberechtigung auf Leistungen der Invalidenversicherung - der IV- Stelle zu hören gewesen. Am Beispiel der Gemeinde Aarburg wurde pragmatisch dargestellt, dass zu viele Menschen viel zu lange (31 Versicherte mit einer Verfahrensdauer weit über 2 Jahre, davon 16 Versicherte mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Jahren) auf einen Entscheid der IV- Stelle warten müssen. Diese lange Verfahrensdauer steht auch in krassem Widerspruch zu den Bemühungen, mit der Früherfassung eine rasche Wiedereingliederung zu erreichen. Sie hat katastrophale Auswirkungen auf den psychischen Gesundheitszustand sowie die berufliche Eingliederungsfähigkeit der betroffenen Menschen und darf deshalb von uns Vertreterinnen und Vertretern der aargauischen Bevölkerung auf keinen Fall länger toleriert werden.

Der für die Führung der SVA verantwortliche Departementsvorsteher Gesundheit und Soziales, Herr Regierungsrat Ernst Hasler, und die anlässlich der Beratung des Jahresberichts anwesende SVA- Direktorin, Frau Bergita Kayser, haben diese kritischen Äusserungen relativiert und die aufgezeigten langen Verfahrensfristen allesamt als

sogenannte "Einzelfälle" bezeichnet. In ihren Äusserungen klang durch, dass sie als führungsverantwortliche Personen dieses Aufgabenbereichs des Staats Aargau diesen Umstand nicht als besonders erachtenswert beurteilen - eine Beurteilung, die ich keinesfalls teilen kann.

Zur Klärung des effektiv notwendigen politisch-strategischen, aber auch operativen Handlungsbedarfs ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele, nicht abgeschlossene IV-Verfahren hat die IV-Stelle am Stichtag 30. September 2008 zu verzeichnen? Die Darstellung soll je Gemeinde die Anzahl Fälle und die Verfahrensdauer in Monaten jedes einzelnen Falles aufzeigen.
2. Wie veränderte sich die Anzahl dieser Fälle in den letzten 10 Jahren? Die Darstellung soll eine Zusammenfassung der hängigen Fälle aller Gemeinden als Total je Verfahrensjahr aufzeigen.
3. Welches sind die Gründe für die (zu) langen Verfahrensdauern? Die Darstellung soll es erlauben, die wesentlichen Ursachen zu erkennen (Häufigkeitsabschätzung).
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation? Sieht er Handlungsbedarf und wie begründet er ihn?
5. Kann der Regierungsrat bewirken, dass die hier gewünschten statistischen Angaben in Zukunft als Qualitätsbeurteilung im Jahresbericht integriert werden?

1937 Interpellation Katharina Kerr Rüesch, Aarau, betreffend anzuwendende Kriterien bei der durchschnittlichen prozentualen Erhöhung der Löhne; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau*, und 24 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Dekret über die Löhne des kantonalen Personals (Lohndekret, LD SAR 165.130, § 10) und im Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP SAR 411.210, § 11) wird die Lohnentwicklung für das Staatspersonal und für die Lehrpersonen wie folgt geregelt:

Die Lohnentwicklung beim Kanton hält langfristig mit der allgemeinen Lohnentwicklung in der Volkswirtschaft Schritt. Beim Entscheid über die durchschnittliche Lohnentwicklung sind namentlich folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:

- a) die Finanzlage des Kantons;
- b) die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen;
- c) die personalpolitischen Zielsetzungen;
- d) die Lohnentwicklung im Lehrbereich und in der Wirtschaft;
- e) die Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise.

Wie die Lohnentwicklung seit der Einführung der beiden Dekrete (LD: 1. April 2001, LDLP: 1. Januar 2005) zeigt, wurden diese Kriterien, wenn überhaupt, stets so gewichtet, dass für das Staatspersonal und die Lehrpersonen eine zu

tiefe durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne beschlossen wurde, dies gemessen am wirtschaftlichen Umfeld und im Vergleich zu den Referenzlöhnen in den umliegenden Kantonen. Dies trifft speziell für den generellen Anteil der Lohnerhöhung zu, der allen Mitarbeitenden, deren Lohn noch innerhalb der Lohnbänder liegt, zusteht: Dieser Lohnanteil wurde in den letzten Jahren regelmässig weniger hoch als die Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise bzw. gar nicht (2004) angehoben. Dies führte dazu, dass die Löhne des Staatspersonals seit der Einführung des Lohndekrets 2001 um 2,9% hinter der Teuerung her hinken, die Löhne der Lehrpersonen um 1,75% seit der Einführung des LDLP im Jahr 2005 (überführte Löhne). Der individuelle Lohnanteil, der für den Systemerhalt mindestens 1,4% umfassen sollte (der Regierungsrat hat diese Prozentzahl kürzlich auf 1,2% herabgesetzt), wurde seit 2001 erst drei Mal in genügendem Mass angesetzt. Diesen individuellen Anteil bekommen aber längst nicht alle Mitarbeitenden. Zudem gibt es seit der neuen Personalgesetzgebung keine Arbeitsplatzsicherheit mehr im Aargau.

Ausgehend von diesen Tatsachen hat die Konferenz Aargauischer Staatspersonalverbände KASPV, die vom Regierungsrat in Personalfragen angehört wird, 5,2% Lohnerhöhung für 2009 gefordert: 1,2% für das Leistungslohnsystem, 2% für die nicht ausgeglichene Teuerung seit Einführung des neuen Lohndekrets 2001 und 2% für die Teuerung 2008, die sich um 2,6% bewegt. Die 2,8%, die der Regierungsrat für die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne für 2009 beantragt, entsprechen dieser belegten Forderung in keiner Weise. Mit 2,8%, von denen gemäss AFP 1,8% als generelle Lohnerhöhung vorgesehen sind, ist erneut eine reale Lohnsenkung und eine Schwächung der Kaufkraft des Staatspersonals und der Lehrpersonen zu beklagen. Dies in einem Moment, in dem alle Kriterien in den literae a - e von § 10 LD bzw. § 11 LDLP für eine höhere Lohnerhöhung sprechen würden.

Der Kanton Aargau wird so auf dem Arbeitsmarkt stets weniger konkurrenzfähig. In bestimmten Bereichen fällt es bereits schwer, die nötigen und entsprechend qualifizierten Mitarbeitenden für den Kanton und speziell im Lehrbereich zu finden. Die Rekrutierungsprobleme bei den Lehrpersonen rühren nicht nur vom ungenügenden Ausgleich der Teuerung her. Indem der generelle Anteil, der bei den Lehrer-/Lehrerinnenlöhnen die Anhebung des Positionslohns bestimmt, nicht genügend ist (für 2009 soll dieser nur 1,8% betragen, also weit weniger als die Jahresteuierung von 2008 mit 2,6%), verlieren die Positionslöhne weiter an Kaufkraft. Im Übrigen ist festzustellen, dass im Aargau (anders als in anderen Kantonen, beispielsweise Solothurn) die Lohnprozente für den Systemerhalt (Erfahrungsanteil, Stufenanstieg) im Lohnsummenbeschluss enthalten sind, obwohl dieser durch die Mutationsgewinne praktisch nicht anfällt. Auch aus diesen Gründen ist die KASPV zu ihrer Forderung von 5,2% gelangt.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Warum hält sich der Regierungsrat generell und speziell für 2009 nicht an die in LD und LDLP geregelten Kriterien für die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne?
2. Was gedenkt der Regierungsrat angesichts der Lohnpolitik für das Staatspersonal und für die

Lehrpersonen im Aargau gegen die in verschiedenen Segmenten prekäre Rekrutierungssituation vorzukehren?

3. Der Regierungsrat stellt im Moment Handlungsbedarf bei den Löhnen vor allem bei den höheren Kadern fest. Bei der Lehrerschaft jedoch sind vor allem die Anfangslöhne (Positionslohn) im Vergleich mit den Referenzkantonen nicht mehr konkurrenzfähig. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um eine sozial und personalpolitisch unerwünschte weitere Öffnung der Lohnschere zu verhindern?
4. Der Regierungsrat hat mehrfach erklärt, dass er im Zusammenhang mit der aktuellen Situation auf den Finanzmärkten die Entwicklungen in der Volkswirtschaft zwar aufmerksam verfolgen, jedoch keine übereilten Beschlüsse fassen will. Trotzdem ist eine gewisse, von der Aargauer Regierung wenig beeinflussbare Nervosität in der Wirtschaft festzustellen. Hält es der Regierungsrat in dieser Situation nicht für angemessen, der Kaufkraft in unserem Kanton besondere Aufmerksamkeit zu schenken?

1938 Interpellation Kathrin Nadler-Debrunner, Lenzburg, betreffend Metropolregion Nordschweiz; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Kathrin Nadler-Debrunner, SP, Lenzburg, und 23 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In der NZZ am Sonntag vom 2. November wird die Lancierung der Region Nordschweiz nun offiziell angekündigt.

In erster Linie geht es darum, die Interessen der Wirtschaftskantone Zürich, der beiden Basel, Solothurn, Schaffhausen und Aargau insbesondere gegenüber dem Bund zu stärken. In erster Linie wurden die Wirtschaftsführenden angesprochen und für die Idee ins Boot geholt.

Laut NZZ Artikel will die Aargauer Regierung in der Region Nordschweiz als Brückenbauer zwischen Zürich und Basel agieren. Sie verspricht sich Impuls bei der Verkehrsinfrastruktur, der Bildung, der Forschung und der Energie.

Fragen:

1. Welche mittelfristigen konzeptionellen Überlegungen liegen dieser Idee zugrunde?
2. Die Wirtschaft verlangt überkantonale Zusammenarbeit. Was bringt die Idee der Metropolregion der Wirtschaft und dem Kanton Aargau an Mehrwert?
3. Ist es die Aufgabe des Kantons, die Nordschweiz mit einer Hochglanzbroschüre zu lancieren?
4. Sowohl Zürich wie Basel sprachen sich in der Vergangenheit vorsichtig in Bezug auf einen vermehrten Zusammenschluss in der Region Nordschweiz aus. Welche neuen Fakten liegen jetzt dem Regierungsrat vor, die der Idee Auftrieb geben könnten?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat den Bildungsraum Nordwestschweiz zu rechtfertigen und/oder weiterzuentwickeln, wenn bereits neue Wirtschafts- und Bildungsräume lanciert werden?

6. Im Bildungsraum Nordwestschweiz werden gemeinsame Projekte umgesetzt, insbesondere die Fachhochschule Nordwestschweiz. Welche Projekte für eine gemeinsame Stossrichtung der Metropolregion Nordschweiz sind angedacht, die ein gemeinsames Handeln und Umsetzen belegen würden?
7. Welche weiteren strategischen Überlegungen in Bezug auf weitere und zusätzliche "enge Zusammenarbeiten" macht sich der Regierungsrat?

1939 Interpellation Emanuele Soldati, Staufen (Sprecher), und Oliver Flury, Lenzburg, betreffend vorgezogene Realisierung der Belagssanierung resp. der Lärmschutzmassnahmen in Lenzburg/Niederlenz und Bünztal-Viadukt, Nationalstrasse A1; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Emanuele Soldati, SP, Staufen (Sprecher), und Oliver Flury, SVP, Lenzburg, und 48 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Mitte Oktober 2008 hat der Bund mitgeteilt, dass die Realisierung der Erweiterung A1 im Bereich Härkingen-Wiggertal aufgrund planungsrechtlicher Massnahmen weitere Verzögerungen erleidet. Absehbar ist, dass die Bauarbeiten frühestens 2011 in Angriff genommen werden können.

Die Sanierung der A1 resp. die Lärmschutzmassnahmen im Bereich Lenzburg/Niederlenz und beim Bünztal-Viadukt wurden im Rahmen der landesweiten Lärmsanierungsprogramme für Nationalstrassen projektiert und waren für die Jahre 2001/2002 vorgesehen. Aufgrund der Expo 02 wurden die Bauarbeiten ein erstes Mal hinausgeschoben. Durch das Entlastungsprogramm 03 sowie die Etappierung des Bundes ist das Projekt ein weiteres Mal verschoben worden. Die vorbereitenden Massnahmen im Bereich der Einfahrten sind in der Zwischenzeit zwar realisiert worden, jedoch nur soweit diese den Verkehr auf der Nationalstrasse nicht tangieren und die weiteren Lärmschutzmassnahmen nicht präjudizieren. Die eigentlichen Lärmschutzmassnahmen und Belagsarbeiten im Strassenabschnitt Lenzburg bis Birrfeld sind gemäss Mehrjahresprogramm des Bundes auf die Jahre 2011 bis 2013 verschoben worden. Der älteste und ausserordentlich stark befahrene Autobahnabschnitt soll somit als einer der letzten saniert werden. Der Strassenbelag beim Bünztal-Viadukt weist bereits heute enorme Schäden auf.

Per 1. Januar 2008 ist nun der Bund abschliessend für Unterhalt und Erneuerung der Nationalstrassen zuständig. Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Baubewilligungsverfahren für die Lärmschutzmassnahmen in Lenzburg/Niederlenz und beim Bünztal-Viadukt?
2. Sind für die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen Richtplananpassungen erforderlich?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat und was ist er bereit zu unternehmen, damit die Sanierung des ältesten Autobahnabschnitts bereits 2009, zumindest aber früher als geplant in Angriff genommen wird?
4. Welche Massnahmen hat er bereits ergriffen und ist er

gewillt zu ergreifen, damit die seit Jahren verträstete Bevölkerung endlich entlastet werden kann?

5. Sollten die baulichen Massnahmen bis 2015 nicht abgeschlossen sein, ist gemäss neuerer Rechtsprechung davon auszugehen, dass übermässig lärm betroffene Anwohnerinnen und Anwohner Entschädigungsforderungen stellen können. Wer wäre in diesem Fall haftbar?

Wir ersuchen den Regierungsrat höflich, erneut beim Bund vorstellig zu werden und auf die ausserordentlichen Umstände hinzuweisen. Im Namen zahlreicher Anwohnerinnen und Anwohner bitten wir den Regierungsrat sodann um Mitteilung, wie die unerträgliche Situation baldmöglichst behoben werden kann. Eine weitere Verschiebung ohne Massnahmen bis 2011-2013 stellt keine adäquate Lösung dar. Zu viele Bürgerinnen und Bürger sind an diesem Strassenabschnitt übermässig von Strassenlärm betroffen.

1940 Interpellation Dr. Peter Schuhmacher, Wettingen, vom 13. November 2007 betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Königsfelden und deren Konsequenzen für die psychiatrische Versorgung im Kanton Aargau; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1368 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 10. September 2008:

An seiner Sitzung vom 2. Juli 2008 hat der Regierungsrat folgende Grundsatzentscheide getroffen: das alte Hauptgebäude bleibt im Verfügungsbereich der Psychiatrischen Klinik, die Fachhochschule sucht ihre künftige Unterbringung auf dem Areal "Campus" (Markthalle), der Legionärspfad wird umgesetzt – mit einer für die Klinik akzeptablen neuen Wegführung.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 19. Dezember 2007 entschieden, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Departements Gesundheit und Soziales, des Departements Finanzen und Ressourcen und des Departements Bildung, Kultur und Sport einzusetzen, um die bisherigen Abklärungen zu vertiefen. Ein Grundsatzentscheid des Regierungsrats wurde am 2. Juli 2008 gefällt.

Der Grosse Rat wird ihm Rahmen seiner Kompetenzen zur Entscheidungsfindung begrüsst werden. Es darf angenommen werden, dass dies spätestens bei einer allfälligen Projektierungskreditvorlage für einen Klinikneubau der Fall sein wird.

Zu Frage 2: Während der Entwicklung der Psychiatriekonzeption 2015 wurde auch die Frage der Umsetzung der Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) geprüft. Diese wurde aber nach Rücksprache mit den Verantwortlichen der Klinik abgelehnt. In der Folge wurde eine erste grobe Analyse gemacht, wie weit die Bedürfnisse der Klinik im Fall einer Aufgabe des Hauptgebäudes auf dem Areal in Königsfelden überhaupt noch abgedeckt werden können. Diese erste Studie, welche Einschränkungen der Denkmalpflege oder einer weiteren Nutzung durch den Legionärspfad nicht Rechnung trug,

zeigte auf, dass dies durchaus möglich sei. Die Bedarfsberechnungen erfolgten unabhängig von der Frage der Örtlichkeiten und Strukturen.

Zu Frage 3: Die Priorität des Departements Gesundheit und Soziales liegt in der optimalen Pflege und Betreuung der Patientinnen und Patienten der Psychiatrischen Klinik. Die verschiedenen Alternativen werden jeweils mit den Fachleuten der Klinik abgesprochen. Dies war auch während dieser ersten Phase der Fall, wo erstmals die Ansprüche der verschiedenen Nutzungen (Fachhochschule, Legionärspfad, Klinik) einander gegenübergestellt wurden. Der Regierungsrat hat diesen Nutzungskonflikten in seinem Entscheid vom 2. Juli 2008 Rechnung getragen.

Zu Frage 4: Der Regierungsrat hat eine Lösung gefunden, welche den verschiedenen Anliegen bestmöglichst Rechnung trägt. Die oben genannten Argumente wurden zwar seitens der Klinik eingebracht, konnten jedoch nicht mit vergleichbaren aktuellen Situationen in der Schweiz belegt werden.

Zu Frage 5: Die Fachhochschule, insbesondere die Fachhochschule Pädagogik ist bereits heute dezentral untergebracht. Dies führt zu suboptimalen Verhältnissen, welche verbessert werden müssen. Dem Regierungsrat ging es nie darum, die Vorhaben Fachhochschule, Legionärspfad und Klinik gegeneinander auszuspielen, sondern dass in dieser Phase des Geschäfts abzuklären sei, ob die verschiedenen legitimen Bedürfnisse nebeneinander Platz finden oder nicht.

Der Entscheid des Regierungsrats, die Pädagogische Hochschule wie ursprünglich vorgesehen in den Campus westlich der Zürcherstrasse (Fachhochschule Markthalle, bestehende FH-Gebäude) zu integrieren, ermöglicht eine schnelle Konzentration aller Fachbereiche, inklusive der Pädagogik, bis spätestens 2012. Die Abhängigkeit des Campus-Projekts von den grundsätzlichen Fragen der weiteren Entwicklungen der Psychiatrischen Dienste Königsfelden besteht nicht mehr. Damit sind die räumlichen und zeitlichen Voraussetzungen für den im Leistungsauftrag von der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) geforderten engen interdisziplinären Bezug bestmöglich gewährleistet. Ein besonderer Vorteil ist dies für die Nähe der Pädagogischen Hochschule zu den Berufsfeldern Technik und Wirtschaft.

Die Parkanlage Königsfelden wird mit einer entsprechenden Erschliessung für die Mitnutzung durch die Fachhochschule offen stehen, womit der Bezug der FHNW zum Park gewahrt werden kann.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat hat sich in seinem Entscheid vom 2. Juli 2008 gegen eine Auslagerung der Psychiatrie oder von Teilen davon ausgesprochen. Die Frage wird deshalb hinfällig.

Zu Frage 7: Der Grosse Rat wird voraussichtlich bereits für die Genehmigung eines Projektierungskredits seine Zustimmung geben müssen. Bis dann sind keinerlei Ausführungsplanungen gemacht.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'798.50.

Vorsitzender: Mit Datum vom 28. Oktober 2008 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1941 Interpellation Dr. Theo Vögtli, Böttstein, vom 1. Juli 2008 betreffend Haftpflichtversicherungen in den öffentlichen Spitälern; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 1764 hievor)

Antwort des Regierungsrats vom 10. September 2008:

Die Haftpflichtversicherung der Spitäler ist in den letzten Jahren zu einem wichtigen Führungsinstrument der Spitäler geworden. Die meisten Gesellschaften haben zur Risikominimierung Auflagen, Normen oder Programme entwickelt, die als Anreizsysteme für günstigere Prämien ausgestaltet wurden. Allerdings hat wegen der zunehmenden Klagefreudigkeit der Patienten und der wachsenden Abteilungen im Einzelfall die Prämie in den letzten Jahren stark zugenommen.

Zu Frage 1: In den letzten 5 Jahren wurden von den Spitälern Fr. 25'652'944.– an Versicherungsprämien für die Haftpflichtversicherung bezahlt.

Zu Frage 2: Es erfolgten Schadenersatzzahlungen im Umfang von Fr. 2'081'191.–.

Zu Frage 3: Der im Rahmen des Selbstbehalts ausbezahlte Betrag belief sich auf Fr. 664'000.–.

Zu Frage 4: 4 Fälle wurden gerichtlich, der Rest wurde aussergerichtlich erledigt. Pendent sind gegenwärtig ca. 85 Fälle.

Zu Frage 5: Das Verhältnis beträgt $2'081'191/256'529.44 = 8.11\%$.

Zu Frage 6: Nein, der Regierungsrat kann sich dies nicht vorstellen. Das heutige System entspricht dem Grundsatz, dass der Staat nur subsidiär tätig werden soll. Die Haftpflichtversicherungen arbeiten mit den Spitälern Programme zur Qualitätssicherung und Fehlervermeidung aus. Diese Initiativen sind begrüssenswert. Im Gegenzug erhalten die Spitäler Prämienrabatte, wenn sie an solchen Programmen teilnehmen.

Die heutige Lösung ermöglicht eine gewisse Sachlichkeit und Professionalität in den Fragen der Haftpflicht. Wenn dies zu einer staatlichen Aufgabe würde, wäre damit zweifellos eine Verpolitisierung der Haftpflichtfrage verbunden. Der Staat müsste einen entsprechenden Verwaltungs-, Kontroll- und Überwachungsapparat schaffen, was bisher nicht der Staatsauffassung der politischen Mehrheit entsprochen hat.

Die Spitäler überprüfen ihr Versicherungsportfolio regelmässig und versuchen dieses zu optimieren.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'623.–.

Vorsitzender: Mit Datum vom 28. Oktober 2008 hat sich der

Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1942 Kommissionswahlen in ständige Kommission; Kenntnisnahme

Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 28. Oktober 2008 gestützt auf §§ 12 und 13 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW):

- Wahl von Regula Bachmann, Magden, als Mitglied (anstelle von Manfred Breitschmid, Bremgarten)
- Wahl von Manfred Breitschmid, Bremgarten, als stellvertretendes Mitglied (anstelle von Regula Bachmann, Magden)

Aus der Mitte des Rats wird das Wort nicht verlangt.

Kenntnisnahme

1943 Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion vom 23. September 2008 betreffend Einreichung einer Standesinitiative für die Aufhebung der Begrenzung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien, Ablehnung

(vgl. Art. 1874 hievoro)

Soldati Emanuele, SP, Staufen: Im Namen der SP-Fraktion ersuche ich Sie um Überweisung des Antrags zur Beratung an die ständige Kommission. Der Grosse Rat soll überprüfen, ob und in welcher Form man dem Bund die Aufhebung der Begrenzung für die Einspeisevergütung für erneuerbare Energien beantragen kann.

Den Antrag vom 23. September 2008 haben Sie heute Morgen in Ihren Fraktionen beraten können. Die Aufhebung der Begrenzung soll nicht aus parteipolitischen Kalkül beurteilt werden. Es geht auch nicht darum, einen Antrag für oder gegen neue Atomkraftwerke zu stellen oder die Erhöhung der Gesamtabgaben für die Einspeisevergütung zu beschliessen. Das Interesse der Wirtschaft an der kostendeckenden Einspeisevergütung ist enorm. Es sind bereits über 7'000 Solarstromprojekte bei Swissgrid eingereicht worden. Damit ist das Kontingent für diese Technologie bereits mehrfach überbucht. Beim Solarstrom sind die zur Verfügung stehenden Mittel mit 12,5 Mio. Franken, das entspricht 5% der Gesamtsumme, bereits mehrfach überschritten. Hingegen können bei anderen Technologien die vorgesehenen Mittel aus verschiedenen Gründen nicht oder nur teilweise genutzt werden. Nicht erst seit dem heutigen *economiesuisse*-Artikel in der Mittellandzeitung ist klar, dass die Vollzugskosten von 19 Mio. Franken viel zu hoch budgetiert sind und die reservierten Mittel von 20 Mio. Franken für die Geothermie bis 2011 nicht beansprucht werden können.

Gemäss heutiger Kenntnis stehen gesamthaft für die Einspeisevergütung genügend finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Frage lautet jedoch, wie diese Mittel

eingesetzt werden sollen. Wir verlangen die Aufhebung der Begrenzung der Einspeisevergütung für die einzelnen Technologien, zumindest aber für den Solarstrom. Dort besteht der grösste Handlungsbedarf.

Wieso soll der Kanton Aargau aktiv werden? Der Kanton Aargau hat beim Solarstrom mit dem Paul Scherrer Institut in Villigen ein Zugpferd *par excellence*. Zahlreiche Unternehmungen aus dem Aargau und in der Schweiz sind in diesem Segment weltweit führend und sehr erfolgreich tätig. Wir können im Kanton Aargau von einer aktiven Politik zugunsten der Solartechnik nur profitieren. Im Moment fehlt es in der Schweiz noch am Bewusstsein, dass die Photovoltaik eine der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts ist. Deutschland und Spanien haben sich dank dem Ausbau eines soliden Heimmarkts eine florierende Industrie aufgebaut. Allein in Deutschland sind 40'000 Arbeitsplätze geschaffen worden. In Deutschland wurde in den vergangenen Jahren rund 16-mal mehr in Solarstromanlagen investiert als in der Schweiz. Der Grund liegt an der Einspeisevergütung ohne obere Begrenzung. D.h. jeder kann seinen Solarstrom zu kostendeckenden Preisen ans Netz abgeben. Ähnliche Regelungen gibt es in Frankreich, Spanien und Italien. Auch dort ist der Marktzuwachs enorm.

Das Bundesamt für Energie (BfE) hat am 28. August mitgeteilt, dass der Zuschlag für die Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für das Jahr 2009 auf mindestens 0,45 Rappen pro Kilowattstunde festgelegt worden ist. Damit werden in erster Linie bereits bestehende Anlagen profitieren. Zahlreiche Projekte sind bisher leer ausgegangen und kommen auf eine Warteliste. Darunter befinden sich viele Projekte von Bauern. Der Schweizerische Bauernverband fordert deshalb die Erhöhung oder die gänzliche Aufhebung des Kostendachs, weil insbesondere neue Projekte aus der Landwirtschaft davon nicht profitieren können. Die Aufhebung der Begrenzung der Einspeisevergütung erfordert eine Gesetzesrevision auf Bundesebene. Mit der vorliegenden Standesinitiative kann dieses wichtige Anliegen für den Energie- und Wirtschaftskanton Aargau massvoll unterstützt werden. Wir danken Ihnen für die Unterstützung und hoffen, damit einen Beitrag für den Kanton Aargau leisten zu können.

Forrer Walter, FDP, Oberkulm: Die SP-Fraktion stellt Antrag auf Direktbeschluss für eine Standesinitiative zur Aufhebung der Begrenzung der kostendeckenden Einspeisevergütung für erneuerbare Energien. Diese Vergütung wird auf Gesuch für Projekte in den Produktionssektoren kleine und kleinste Wasserkraftwerke, Photovoltaik- und Windenergie ausgerichtet. Nicht gefördert werden sollen grosse Projekte, wie z.B. der höhere Einstau des Grimselstausees, obwohl auch solche Anlagen erneuerbare Energie herstellen. In aller Leute Munde sind bekanntlich die angekündigten Preissteigerungen für den Strom. Nicht die von rot-grüner Seite als Ursache geortete Marktliberalisierung ist der Grund für diese Preissteigerungen. Folgende Tatsachen gilt es festzuhalten: Erstens, der Energiepreis ab Kraftwerk, das sind sowohl Laufwerke, Speicherwerke und auch Kernkraftwerke, bleibt per 1.1.2009 stabil auf heutigem, tiefem Niveau. Zweitens, folgende drei Faktoren verteuern unsere Strompreise: a) die vom Bundesrat in der Gesetzesverordnung festgelegten Modi für Verzinsung und Abschreibung der Übertragungsnetze, b) der dem Betreiber der nationalen Höchstspannungsnetze, der

Swissgrid, zugestandene Zuschlag für "Systemdienstleistungen" von 0,9 Rappen pro Kilowattstunde und c) ein Zuschlag von maximal 0,6 Rappen pro Kilowattstunde zur Finanzierung der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV), vor allem im Bereich Photovoltaik und Windenergie. Ab 1.1.2009 beträgt dieser Zuschlag vorerst 0,45 Rappen, kann aber vom Bundesamt für Energie (BfE) auf 0,6 Rappen pro Kilowattstunde erhöht werden. Es stehen auf Basis eines Zuschlags von 0,45 Rappen rund 280 Mio. Franken und bei einem Zuschlag von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde gut 370 Mio. Franken jährlich zum Verteilen zur Verfügung. In weiser Voraussicht hat der eidgenössische Gesetzgeber bestimmt, dass die nutznennenden Projekte einer Anmeldung und einer Bewilligung bedürfen. Ohne diese Barriere würden mit grosser Wahrscheinlichkeit Projekte subventioniert, welche es nicht verdienen. Zudem würden Tür und Tor geöffnet für ein nicht mehr kontrollierbares Ansteigen dieses Zuschlags für die kostendeckende Einspeisevergütung.

Wenn nun die SP-Fraktion eine Aufhebung der Begrenzung verlangt, ist dies ein weiterer Schritt am Markt vorbei. Es kann aus Sicht der FDP-Fraktion noch knapp angehen, dass man Mittel zur Förderung alternativer Projekte über einen Zuschlag generiert, nur dürfen die Erträge nicht ausufern, sondern sollen sich im vorhin skizzierten Bereich von rund 370 Mio. Franken pro Jahr bewegen.

Die FDP bejaht ausdrücklich die Förderung von neuen und erneuerbaren Energiequellen. Nur sollten die neuen Produktionskosten vom Markt, also von einsichtigen Kundinnen und Kunden dieser Energie, getragen werden. Aus den genannten Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion, auf die Einreichung dieser Standesinitiative zu verzichten.

Bütler Lukas, SVP, Beinwil (Freiamt): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Ab 1. Januar 2009 wird die kostendeckende Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energien fliessen. Ebenfalls ab 1.1.2009 soll parallel ein Strompreiszuschlag zwischen mindestens 0,45 bis maximal 0,60 Rappen pro Kilowattstunde zur Finanzierung der Kosten für die Einspeisevergütung (KEV) erhoben werden. Somit dürften aufgrund des aktuellen Strompreises oder Stromverbrauchs rund 340 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Die Vergütung richtet sich nach den im Erstellungsjahr der Anlage geltenden Entstehungskosten von Referenzanlagen. Diese Referenzanlagen müssen der jeweils effizientesten Energie entsprechen. Zudem wird nebst der Technologie auch die Vergütung je nach Kategorien und Leistungsklassen recht unterschiedlich berechnet.

Zur Problematik der Standesinitiative, die eine Aufhebung der Begrenzung der Einspeisevergütung verlangt und dass alle Projekte, welche die Rahmenbedingungen erfüllen, unterstützt werden sollen: Es existiert keine eigentliche Begrenzung, sondern die Vergütung wird durch die beim Strompreis abgeschöpfte Summe bestimmt und mit einem Verteilschlüssel auf die verschiedenen Technologien aufgeteilt, die erneuerbare Energie produzieren. Es kann also keine höhere Einspeisevergütungssumme ausbezahlt werden, als für die Finanzierung über den Zuschlag zum Stromendverbrauch anfällt - anders gesagt, je höher der Finanzierungszuschlag, umso höher ist die verfügbare Summe für die Einspeisevergütung. Eine Änderung des Verteilschlüssels bzw. der Einspeisevergütungen müsste auf

Gesetzesebene erfolgen. Diesbezügliche Anpassungen und Umverteilungen dürften politisch kaum eine Chance haben und dem Ansinnen dieses Antrags kaum gerecht werden. Damit nur so viele Anlagen die kostendeckende Einspeisevergütung erhalten, wie der gesamte Kostendeckel zulässt, und nicht eine Technologie übermässige Teile davon beansprucht, enthält das Energiegesetz pro Technologie sogenannte Teildeckel. Mit diesen Teildeckeln können die Kostenanteile pro Technologie begrenzt werden. Eine Aufhebung der Begrenzung - wie es der Vorstoss verlangt - ist deshalb gar nicht möglich. Eine Option wäre allenfalls, einen anderen Verteilschlüssel festzulegen. Es ist aber nicht realistisch, einen solchen Antrag in Erwägung zu ziehen, weil dessen Umsetzung kaum realisierbar wäre. Das Kernanliegen dieser Initiative, nämlich dass alle Projekte, die diese Bedingungen zur kostendeckenden Einspeisevergütung erfüllen, unterstützt werden, könnte unter den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen nur mit einer Erhöhung des Zuschlags für die Finanzierung der KEV pro Kilowatt des gesamten Stromverbrauchs erfüllt werden. Dies ist für uns momentan keine Option.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass man das vorgesehene Konzept für die KEV vorerst anlaufen lassen soll, um damit Erfahrung zu sammeln, bevor an diesem Werkzeug herumgeschraubt wird. Aufgrund der dargelegten Gründe wird die geschlossene SVP-Fraktion diesem Antrag auf Direktbeschluss nicht zustimmen. Ich bitte Sie, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen.

Wittwer Hansjörg, Grüne, Aarau: Die Fraktion der Grünen unterstützt den Grundgedanken der Einspeisevergütung und auch die Aufhebung der Vergütungsbegrenzung nach oben. Ich bestreite die Aussage von Walter Forrer. Wir wollen keine faulen Projekte fördern, sondern im Sinne unserer eingereichten Energieinitiativen die regenerativen Energien fördern. Die Fraktion der Grünen unterstützt das Anliegen der Initiative vollumfänglich.

Wiederkehr Kurt, CVP, Baden: Ich setze mich als Mitglied der eidgenössischen Kommission für die Anschlussbedingungen von erneuerbaren Energien heftig mit dieser Frage auseinander. Das ist die beratende Kommission des Bundesamts für Energiewirtschaft bezüglich dieser Frage. Ich organisiere Tagungen zu diesem sehr komplexen Thema. An den von mir inszenierten Tagungen werden in diesem Jahr wahrscheinlich 600 bis 700 Leute teilnehmen, quer durch die verschiedenen Herkunftsorte. Swissolar ist Partner dieser Tagung. Wir betrachten das Thema in der ganzen Breite und alle Meinungen kommen zum Zug. Ich möchte nicht auf die Details eingehen. Wenn es so einfach wäre, von hier aus rasch noch hier und dort eine Richtgiststellung vorzunehmen, wären diese Tagungen nicht so ein Erfolg. Für diese komplexen Geschäfte benötigt man eben einen ganzen Tag.

Kurz zur Rolle der Photovoltaik bei dieser Förderung: Wir haben mehrere tausend Gesuche erhalten. Ende Juli waren es 4'000 Gesuche für Photovoltaik und weniger als tausende andere betreffend Wind-, Wasserkraft und Biomasse. Wenn man anschaut, um wie viel es überhaupt geht und wie viel Energie von den verschiedenen Seiten produziert wird, dann sind die Proportionen plötzlich ganz anders. Von den eingereichten Gesuchen, also nicht nur von den genehmigten Gesuchen, machen bei der Energieerzeugung Wind-, Wasserkraft und Biomasse jeweils 10-mal mehr aus als alle

genehmigten und ungenehmigten Photovoltaikprojekte zusammen. Das ist im Vergleich 30-mal mehr. Kostenmässig sieht es folgendermassen aus: Eine Kilowattstunde aus Photovoltaik benötigt 5-mal mehr Unterstützung aus dem 0,45-Rappen-Topf als die anderen Produktionsarten. Es stellt sich also die Frage: Was wollen wir mit unserer Energiepolitik? Wollen wir verschiedene, durchaus nicht unsympathische Initiativen und Unternehmen unterstützen oder wollen wir das Geld bzw. die Subventionen dorthin lenken, wo pro Franken am meisten, und zwar massiv mehr, herauspringt? Deshalb würde ich Ihnen die Ablehnung dieser Standesinitiative empfehlen.

Auch die Frage des Deckels wurde auf Bundesebene und in dieser Kommission sehr lebhaft diskutiert. Heute gibt es im Gesetz bereits einen Mechanismus: Falls die Photovoltaikpreise sinken, aber immer noch deutlich über den anderen Produktionstechnologien liegen, dann wird dieser Deckel automatisch von 5% auf 10% etc. erhöht. Das ist bereits inszeniert und in diesem Gesetzeskonzept vorgesehen. Es ist dort also gar nicht ungeschickt platziert. Zuletzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass es durchaus einen Markt gibt - leider hat man dies mit diesem Gesetz etwas gefährdet -, also Leute, die einerseits produzieren und die andererseits diese Stromprodukte kaufen, die von praktisch allen grossen Stromproduzenten angeboten werden. Es ist jederzeit möglich, Kunden zu finden, die diese Produkte kaufen und unterstützen. Deshalb geht es hier nicht um ein Ja oder Nein zur Photovoltaik. Es geht um eine kluge Energiepolitik, wo die Mittel dorthin gelenkt werden, wo sie am meisten Wirkung erzielen. Deshalb ist diese Standesinitiative des Kantons Aargau unnötig.

Bachmann-Steiner Regula, CVP, Magden: Solarenergie ist die Energie der Zukunft. Ob allerdings die Solarenergie, insbesondere die Photovoltaik in der Schweiz den notwendigen Durchbruch in den nächsten Jahren schafft, steht in den Sternen, insbesondere in Anbetracht der schlechten aktuellen Situation. Längerfristig könnten in der Schweiz 20 - 30% des Strombedarfs mit Photovoltaik gedeckt werden. Solarenergie ist in der Schweiz ein nicht unbedeutender Markt. Wenn wir jetzt mit einer halbherzigen Förderpolitik die falschen Signale setzen, kann es passieren, dass wir wieder einmal den Anschluss verpassen. Vergleiche mit anderen Ländern zeigen, dass es für den Durchbruch neuer Technologien, speziell bei Energietechnologien, eine gezielte und zuverlässige Förderung braucht. Dies hat sich bei der Windenergie und der Photovoltaik gezeigt. Was sich mit der Einspeisevergütung im Bereich Photovoltaik abspielt, ist ein wahres Trauerspiel. Es ist ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen darf. Sehr viele Landwirte und Hausbesitzer haben eine Ablehnung erhalten. Es wird ihnen in der Antwort mitgeteilt, man werde zwar in die Warteliste aufgenommen, es sei aber nicht auszuschliessen, dass die Anlage nie in den Genuss der Einspeisevergütung komme. So frustrierend ist es. Die heutige Situation, dass nur 5% von ungefähr 320 Mio. Franken für die Photovoltaik reserviert wurden, ist ein grosser Fehler. Gemäss Schweizerischem Fachverband für Sonnenenergie, könnte die Quote für Photovoltaik heute so angehoben werden, dass alle angemeldeten Anlagen berücksichtigt würden. Die Hebung des Deckels wäre möglich, ohne den Ansatz von 0,6 Rappen pro Kilowattstunde zu erhöhen oder das gesetzlich festgelegte Maximum von 320 Mio. Franken jährlich zu überschreiten.

Ich bin der Ansicht, dass die kostendeckende Einspeisevergütung zu revidieren ist. Zuerst sollten wir den jährlichen Betrag von 320 Mio. Franken ausnützen. Ich stimme dem Antrag zu und bitte Sie, die Standesinitiative zu überweisen, denn die Situation ist wirklich unbefriedigend.

Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen: Meine Vorrednerin, Regula Bachmann, hat es auf den Punkt gebracht. Es geht darum, die richtigen Signale zu setzen. Wir haben am 16. Oktober in der Kommission VWA den Antrag der FDP-Fraktion auf Direktbeschluss betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten durch Schaffung fiskalischer Anreize mit 13 zu 0 Stimmen einstimmig befürwortet. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie, von der FDP und der SVP, hier nicht die Signale in diese Richtung setzen wollen, wo auch innovative Landwirte von diesem Kostendeckel betroffen sind.

Genauso wie es Regula Bachmann gesagt hat, habe ich es selbst erfahren müssen. Wir haben 26m² Photovoltaik auf unserem Dach. Wir können damit jährlich 3'500 Kilowatt Strom erzeugen, was also mehr als der jährliche eigene Stromverbrauch beträgt. Ich habe diese Anlage installiert, ohne davon abhängig sein zu müssen, ob die kostendeckende Einspeisevergütung erteilt wird oder nicht. Wie viele tausend andere auch habe ich mich am 1. Mai angemeldet und unterdessen von der Swissgrid ein Schreiben erhalten, in dem es heisst, dass die kostendeckende Einspeisevergütung nicht gewährt werden kann, weil der Kostendeckel ausgeschöpft sei. Ich zitiere: "Ob und wann Ihr Projekt von der Warteliste in die reguläre Förderung übernommen wird, ist offen und es ist nicht auszuschliessen, dass Ihre Anlage nie in den Genuss der KEV kommen wird, da zahlreiche Projekte angemeldet wurden." Was für eine Signalwirkung hat das, meine Damen und Herren? Ich habe mit Leuten diskutiert, die zu mir gekommen sind, nachdem ein Zeitungsartikel über unser Projekt im Wohler Anzeiger erschienen ist. Sie wollten gerne auch so etwas machen, weil sie wissen, dass bei entsprechender Nutzung der möglichen Flächen ein Drittel der Schweizer Stromproduktion so erzeugt werden könnte. Es wurde mir gesagt, dass sie darauf angewiesen wären bzw. sie es nur machen könnten, wenn sie finanziell unterstützt würden, also diese kostendeckende Einspeisevergütung gewährt würde. Was tun diese Leute jetzt? Sie machen es nicht.

Wir verhindern eine gute Sache. Das ist die Kehrseite der Medaille einer guten Idee. Ich bitte Sie deshalb, auch im Sinne einer Signalwirkung dieser Standesinitiative zuzustimmen. Man muss hier etwas tun, damit es mehr Leute gibt, die diese innovative Investition tätigen. Es wäre auch ein volkswirtschaftlicher Gewinn! Denken Sie daran, wer sich mit der Produktion dieser Solarzellen befasst. Solarzellen werden heute grösstenteils von Österreich, Deutschland oder sogar aus Spanien importiert und in den wenigsten Fällen hier hergestellt. Diese innovative Idee würde auch unsere Industrie fördern. Wir könnten ein Zeichen setzen, da wir hier eindeutig Handlungsbedarf haben. Ich möchte wiederholen, dass es nicht um meine eigene Situation geht. An diesem Beispiel sehen Sie, wie unmöglich solche Bescheide für Tausende von Leuten sind, die hoffnungsvoll investiert haben oder noch investieren wollen. Bitte stimmen Sie der Überweisung zu!

Brun Christoph Friedrich, Grüne, Brugg: Ursprünglich als Fördermodell gedacht, erweist sich das Ganze nun als

Verhinderungsmodell. Dies ist eine direkte Folge der Mehrfachdeckelung. Im Bereich der Solarenergie wird eine lächerliche Wirkung erzielt. Vierfünftel der Gesuche betrafen die Solarenergie. Es werden aber nur 5% der Mittel dafür zur Verfügung gestellt. Die grossen Abräumer sind die grossen Stromproduzenten. Ein Paradebeispiel sind die BKW. Am Schluss haben die Elektrizitätswerke drei Viertel der Unterstützung für sich eingeheimst. Die Hausbesitzer als eigentliches Zielpublikum gehen leer aus. Man kann in diesem Zusammenhang von einer eigentlichen Pervertierung des Förderprogramms sprechen. Die BKW (Bernische Kraftwerk AG) hat Kleinwasserkraftwerke eingegeben, 2-Megawatt-Photovoltaik-Anlagen. Man sieht, dass die Bevorzugung der Grossanlagen, die meist von der Branche realisiert werden, zu einer Benachteiligung der privaten Investoren führt, sei es im Siedlungsraum oder sei es in der Landwirtschaft. Daher unterstützen die Grünen und auch ich ganz persönlich den Vorstoss der SP und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Chopard-Acklin Max, SP, Obersiggenthal: Einige der vorgetragenen Voten haben mich nach vorne getrieben. Als bekennender Solarduscher hätte ich gerne Strom und nicht nur Warmwasser produziert. Aber das war mir als Privatmann u.a. auch aus finanziellen Gründen nicht möglich. Darum geht es u.a. bei diesem Vorstoss. Herr Wiederkehr, Sie haben hier schön vorgerechnet, wie es mit der Solarenergie, mit dem Wind und mit dem Wasser sei. Sie kommen aus Baden. Wer kann denn wo in Baden als Privatperson ein Windrad aufstellen? Wer kann wo in Baden ein Wasserkraftwerk an der Limmat oder irgendeinem Bach installieren? Das ist realitätsfremd. Die Realität und der Markt sagen etwas anderes. Liebe FDP, liebe SVP, es liegen viertausend Gesuche von privaten Leuten vor, die in eine Zukunftstechnologie investieren wollen. Das sind Investitionen in die Zukunft. Es ist nicht richtig, hier von Subventionen zu sprechen. Es sind Investitionen in die Zukunft, die sich amortisieren werden. Es sind keine Subventionen. Der Kostendeckel ist störend und ein Konstruktionsfehler. Deshalb wird der Konstruktionsfehler "Kostendeckel" auch in Bern sehr intensiv besprochen. Setzen Sie ein Signal gegen diesen Konstruktionsfehler! Setzen Sie auch ein Signal zur Aufhebung des Kostendeckels und gegen diese Beschränkung von 5% Mitteleinsatz für die Solarenergie! Machen Sie Politik, die den Bedürfnissen der Bevölkerung bei den erneuerbaren Energien entgegenkommt! Die SVP und die FDP sagen immer wieder, dass die Marktnachfrage entscheiden soll. Hier hat die Marktnachfrage eine klare Signal gesetzt, nämlich mit 4'000 zu 1'000 Gesuchen. Das ist ein Signal. Ich wiederhole, dass die Privaten und nicht primär die Elektrizitätswerke unterstützt werden sollten. Herr Wiederkehr, Sie müssen mir noch erklären - und es wäre schön, wenn Sie es heute noch tun würden -, wo ich als Privatperson in Baden oder Obersiggenthal ein Windkraftwerk oder ein Wasserkraftwerk bauen kann.

Jean-Richard Peter, SP, Aarau: Zu Walter Forrer: Nach meiner Meinung besteht kein Risiko, dass unsinnige Projekte unterstützt werden. Nach wie vor gilt, dass Projekte geprüft werden und bestimmte Rahmenbedingungen erfüllen müssen.

Zu Lukas Bütler: Eine allfällig nötige Erhöhung des Zuschlags zugunsten der Einspeisevergütung geht direkt an

den Konsumenten und die Wirtschaft zurück. Daher glaube ich, dass dies unterstützungswürdig ist. Was wollen wir mit unserem Antrag? Ich fasse kurz zusammen: Wir wollen schnell viel erneuerbare Energie. Wir wollen die Kosten der Photovoltaik durch Umsatzerhöhung senken. Wir wollen einen grösseren Anteil an dezentraler Energieproduktion, d.h. auch die Energieproduktion durch den Kleinen fördern. Wir wollen eine grösstmögliche Unabhängigkeit im Energiebereich. Wir wollen Spitzentechnologie in der Schweiz und vor allem im Kanton Aargau fördern. Wir wollen das Gewerbe und die Industrie unterstützen. Notabene wollen wir Arbeitsplätze erhalten und neu schaffen. Wir wollen Investitionen in der Schweiz und im Aargau. Wir möchten den CO₂-Ausstoss begrenzen. Wir wollen noch einiges mehr, aber ich möchte nicht länger werden. Für uns ist klar, dass wir eigentlich nur gewinnen können. Tun wir wieder einen Schritt und zeigen wir dem schweizerischen Parlament, dass wir es ernst meinen! Überweisen Sie den Antrag!

Richner Sämi, EVP, Auenstein: Die EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Überweisung dieses Antrags auf Direktbeschluss. Es geht darum, die richtigen Signale auszusenden. Es geht darum, bei dieser schwierigen Wirtschaftslage nicht nur Steuererleichterungen zu verabschieden, sondern auch richtige Signale in Bezug auf richtige Investitionen zu geben. Es mag sein, dass sich Sonnenenergie in Bezug auf die Abschreibungen nicht völlig rechnen lässt. Trotzdem gibt es Leute, die gerne eine neue Solaranlage auf ihrem Dach installieren würden, anstatt einen neuen teuren Offroader zu kaufen. Dieses Auto rechnet sich bezüglich Abschreibung ebenfalls nicht, sondern befriedigt nur das persönliche Wohlbefinden usw. Schauen wir, dass wir Signale in Richtung richtige und zukunftssträchtige Investitionen setzen!

Wiederkehr Kurt, CVP, Baden: Gerne erwähne ich, dass auch ich heute Morgen solargeduscht habe. Ich gebe zu, dass ich Subventionen kassiert, jedoch auch einen knapp fünfstelligen Betrag selbst bezahlt habe. Es ist richtig, wenn heute investiert wird. Dafür gibt es Angebote. Die Regionalwerke Baden haben Ökostrom, den man bestellen kann. Dann bezahlt man nicht für den Offroader, sondern für den anders produzierten Strom mehr. Dafür erhält man einen ideellen Wert. Es gibt diesen Markt. Nutzen sie ihn! Es ist nicht sinnvoll, in Baden oder Obersiggenthal ein Windrad aufzustellen. Es ist auch kaum sinnvoll, Photovoltaik am schattigsten oder nebligsten Ort der Schweiz aufzustellen. Es hat keinen Wert, an diesen Orten so zu investieren. Es geht darum, mit dem Franken, den ich aus irgendwelchen Gründen - durchaus auch ideellen - investiere, auch möglichst viel zu erreichen. Mit diesem Vorstoss sind wir nicht auf dem richtigen Weg.

Abstimmung:

Der Antrag auf Direktbeschluss wird mit 67 gegen 51 Stimmen abgelehnt.

1944 Gemeindereform Aargau (GeRAG); Massnahmen des Pakets 1; Verfassungs- und Gesetzesänderungen; 1. Beratung; Eintreten

(Vorlage des Regierungsrats vom 25. Juni 2008 samt den abweichenden Anträge der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW), denen der Regierungsrat zustimmt)

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung AVW: Mit dem Begriff "Gemeindereform" will der Regierungsrat nicht oder nicht nur ausdrücken, dass er die bestehenden Gemeinden einer Reform unterziehen will. Reformiert werden soll die "Gemeindelandschaft". Mit der Änderung von Regelungen wie der Ausgleichsfinanzierung oder der Streichung des Grundbedarfs sollen in der Diktion des Regierungsrats die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Gemeinden verbessert werden. Aus der Sicht der betroffenen, auf finanzielle Unterstützung stark angewiesenen Gemeinden heisst das Mangel an Solidarität und Zwang zu Fusionen. So jedenfalls formuliert es ein "Komitee für Gemeindeautonomie und einen solidarischen Aargau", dessen Resolution auch der Kommission AVW zugestellt wurde. Die AVW hat diese zur Kenntnis genommen.

Der Regierungsrat legt die Sammelvorlage GeRAG im Rahmen der sogenannten "Wachstumsinitiative" von 2005 und als Umsetzung einer überwiesenen FDP-Motion vom November 2005 vor. Die in erster Lesung nur mit einer Verfassungs- und mehreren Gesetzesänderungen (in zweiter Lesung soll eine Dekretsänderung dazu kommen) getroffenen Massnahmen für die eigentliche Gemeindelandschaftsreform sind nach Wirkung und Zielen gegliedert. Sie umfassen Änderungen der Verfassung, des Gemeindegesetzes, des Finanzausgleichsgesetzes und des ÖV-Gesetzes. Die Änderung im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch betreffend die Platzierung der Fundbüros und die Änderung des Brandschutzgesetzes als vorausseilende Massnahme für den Fall einer Liberalisierung des kommunalen Kaminfegermonopols haben mit der Gemeindereform eigentlich nichts zu tun, wurden vom Regierungsrat aber in das Paket hineingepackt, das Fremdwort dazu heisst "Verfahrensökonomie".

Die heiklen Punkte, die es politisch ausdiskutieren und auszumehren gilt, betreffen die Massnahmen, die für die Lebensfähigkeit der Gemeinden entscheidend sind. Hier haben naturgemäss vor allem die Änderung von § 108 Abs. 1 der Kantonsverfassung und die Änderung von § 104 des Gemeindegesetzes mit einem Zusatz, der die Anordnung von Gemeindezusammenschlüssen regelt, teilweise Proteste hervorgerufen. Die in der Botschaft am Anfang der Kapitel grafisch hervorgehobenen Zielsetzungen des Regierungsrats, die bei manchen Leserinnen und Lesern Irritationen hervorgerufen haben, sind nicht unmittelbarer Gegenstand der Anträge und Abstimmungen. Es gilt also, sich auf die konkreten Erlassänderungen zu konzentrieren.

Die Kommission AVW hat die Änderungen in Verfassung und Gesetzen des Kantons im Rahmen der Gemeindereform GeRAG in erster Lesung im Beisein der Herren Regierungsrat Kurt Wernli, Departementsvorsteher DVI, Dr. Walter Mischler, Chef Gemeindeabteilung, und Dr. Daniel Kolb, Projektleiter GeRAG, am 21. und am 29. August 2008 beraten und zu Handen des Plenums verabschiedet. Das Geschäft GeRAG war damit zum dritten Mal Diskussionsgegenstand der Kommission: 2006 als Information, im Mai 2007 bei der Vorberatung der Kleinkrediterhöhung und nun im August mit dieser Vorlage. Im allgemeinen Zusammenhang möchte ich in Erinnerung rufen, dass der Regierungsrat zusammen mit dem Antrag auf

die Kleinkrediterhöhung nicht nur das ganze Projekt mit seinen hauptsächlichen Zielsetzungen präsentierte, sondern dass er auch das Resultat einer Bevölkerungsumfrage durch das Institut GfS darlegte.

Eintreten: In der Eintretensdiskussion gab es zwei voneinander abweichende Argumentationslinien. Gemäss der einen ist zwar zu begrüssen, dass der Kanton mit einer Reform die Grundlagen für starke, kompetente, handlungsfähige, kurz dynamische Gemeinden festigen will. Das vorhandene Geld soll für die Verbesserung der öffentlichen Leistungen eingesetzt werden, nicht für die Erhaltung überholter Strukturen. Andererseits sei es aber gut, wenn bisherige Hürden für Gemeindefusionen beseitigt würden. Alle waren sich aber einig, dass die Gemeindeautonomie respektiert werden müsse. Es wurde auch die Frage gestellt, ob der Regierungsrat mit GeRAG eine Idealzahl von Gemeinden im Aargau definiert habe und ob es für die Minimalzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern Richtlinien gebe. Die Antwort: Der Regierungsrat hat Durchschnittswerte errechnet, er hat aber nicht die Absicht, Kriterien betreffend Einwohnerzahl oder Anzahl der Gemeinden festzulegen. Ziel seien starke Gemeinden, was auch mit einer Einwohnerzahl von wenigen hundert möglich sei. Das Verschuldungsmittel liege bei etwa 1'500 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Weiter wurde aus der Kommission auf die äusserst eingeschränkte demokratische Kontrolle bei Gemeindeverbänden hingewiesen.

Zu anderen Überlegungen kamen die Gegner des Projekts. Für freiwillige Gemeindezusammenschlüsse gebe es bereits seit längerem geeignete gesetzliche Grundlagen. Daher brauche es keine weiteren Instrumente oder Druckmittel wie Anreizzahlungen für zusammenschlusswillige Gemeinden oder gar die Möglichkeit von Zwangsmassnahmen. Jede Gemeinde soll selber entscheiden können, ob sie eigenständig bleiben oder mit einer Nachbargemeinde fusionieren will. Bei Zwangsfusionen werde die Gemeindeautonomie beschnitten. Diese Meinungsvertreter stellen sich auch gegen die Aufhebung der Grundbeiträge beim Finanz- und Lastenausgleich. Aus diesen Überlegungen wurde ein Antrag auf Nichteintreten gestellt. In der Abstimmung wurde jedoch mit 9 zu 4 Stimmen Eintreten beschlossen.

Zwei weitere Fragen wurden aufgeworfen: Ist es möglich, dass die Einwohnergemeinden und die dazugehörenden Ortsbürgergemeinden nicht gleichzeitig fusionieren? Die Antwort: Gemäss Ortsbürgergesetz ist der Gemeinderat der Einwohnergemeinde auch für die Ortsbürgergemeinde zuständig. Der Gemeinderat einer fusionierten Gemeinde stünde damit zwei Ortsbürgergemeinden vor. Falls die Ortsbürgergemeinden untereinander Streit bekämen, könnte dies zu schwierigen Situationen führen. Zudem müssten komplizierte Strukturen beibehalten oder geschaffen werden. Eine Frage nach den Kriterien der Partnerwahl für eine Gemeindefusion bei mehreren möglichen Partnerinnen kann nicht theoretisch beantwortet werden. Sicher ist dabei eine bereits bestehende Zusammenarbeit von zwei Gemeinden zu berücksichtigen.

Eintreten

Soldati Emanuele, SP, Staufen: Mit GAT III hat das Volk die Grundlagen für die bessere Zusammenarbeit unter den Gemeinden beschlossen. Eine Massnahme ist die Förderung

von Gemeindezusammenschlüssen. Zusammenschlüsse von Gemeinden wachsen heute von unten. Es ist auch weiterhin nicht vorgesehen und auch nicht erwünscht, diese von oben zu verordnen. Im Namen der SP-Fraktion wende ich mich an all jene, welche sich für gesunde und überlebensfähige Gemeinden einsetzen wollen.

Was entscheiden wir mit der Sammelvorlage Gemeindereform Aargau? Wollen wir fusionshemmende Bestimmungen aus GAT III korrigieren? Wollen wir die knappen finanziellen Mittel für die Verbesserung der öffentlichen Leistungen einsetzen oder für die Erhaltung überholter Strukturen? Wollen wir Gemeinden, welche sich zusammenschliessen wollen, unterstützen oder zusehen, wie kleinere Gemeinden in Randregionen immer mehr Mühe bekunden? Wollen wir starke kompetente und handlungsfähige Gemeinden, welche nicht auf den Finanzkrücken des Kantons angewiesen sind? Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und unterstützt den Regierungsrat bei der Stärkung der Gemeinden.

Was ist uns bei der Umsetzung wichtig? Die Gemeindeautonomie muss respektiert werden. Der Grundbedarf muss langsam und für die Gemeinden planbar angepasst werden. Zwangsfusionen sind für die SP-Fraktion nicht das "Pièce de Résistance". Die Hürden hierfür sind möglichst hoch anzusetzen. Entsprechend fordern wir auch klare Regelungen und die absolute Mehrheit aller Mitglieder des Grossen Rats für derartig wichtige und schwierige Entscheide. Wir danken Ihnen für die Unterstützung der Vorlage.

Wyss Kurt, CVP, Leuggern: Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Mein Herz ist aber bei den Klein- und Kleinstgemeinden im Kanton Aargau, die auch in Zukunft ihre Daseinsberechtigung haben sollen. Die CVP-Fraktion verschliesst sich nicht vor Verbesserungen von strukturellen Rahmenbedingungen und vor der Förderung der Gemeindeentwicklung. Die CVP-Fraktion ist sich auch bewusst, dass die Ansprüche vom Kanton, aber auch von der Bevölkerung an die Gemeinden stark gestiegen und dauernd einem Wandel ausgesetzt sind. Die CVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Gemeinden bei der Optimierung der Aufgabenerfüllung unterstützt werden sollen. Die Aufgaben der Gemeinden sollen effizient, wirkungsvoll, sachlich korrekt und demokratisch erfüllt werden können.

Erfreulicherweise laufen im ganzen Kanton Aargau Zusammenschlussprojekte. Diese sollen und müssen von der Bevölkerung und von den Gemeinderäten initiiert werden und nicht unter Zwang erfolgen. Für Klein- und Kleinstgemeinden wird mit dem Wegfall des Grundbeitrags ein finanzielles Überleben erschwert, teilweise verunmöglicht. Eine bedeutende Minderheit der CVP-Fraktion will solchen Gemeinden den Grundbeitrag länger gewähren. Wir werden bei der Behandlung des Geschäfts einen entsprechenden Prüfungsantrag einbringen.

Brun Christoph Friedrich, Grüne, Brugg: Die Grünen treten auf die Vorlage ein und unterstützen sie im Grundsatz. Die Vorlage berührt die föderalistische Grundstruktur des Kantons, und damit auch die Rolle und das Selbstverständnis der Gemeinden. Die Vorlage ist daher mit Augenmass und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen und Ausgangslagen auszugestalten. Vorab ist festzuhalten, dass diese Vorlage weder eine "Totengräberin" des Föderalismus ist noch die Gemeindeautonomie abschafft, denn § 106 Abs.

2 der Kantonsverfassung gilt immer noch: Der Gesetzgeber gewährt den Gemeinden möglichst weiten Handlungsspielraum. Schon heute sind jene Gemeinden, die faktisch keine Autonomie mehr haben, darauf angewiesen, dass die Hürde des Grundbedarfs aus dem Weg geräumt wird und damit gleichzeitig der Weg frei gemacht wird, dass diese Gemeinden auch formell mit einer anderen Gemeinde zusammengehen können - dies nach dem Motto: Gemeindefusion statt Grundbedarfsinfusion. Die Grünen stimmen der Vorlage insgesamt zu, und zwar aus zwei Hauptgründen:

1. Die Vorlage schafft die Grundlagen für die Stärkung der Gemeindefusion im Aargau, ohne die Gemeinden zu bevormunden.

2. Sie erhöht im Ergebnis den Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Gemeinden. Dies schlägt sich z.B. ganz konkret im Handlungsspielraum nieder, den eine fusionierte Gemeinde bspw. im Bereich der Raumplanung neu erhält.

Es leuchtet ein, dass je grösser die Fläche einer Gemeinde ist, umso differenzierter und bedarfsorientierter kann das Flächenangebot für Wohnen, Arbeit, Freizeit und Erholung gestaltet werden. Zugegeben, eine raumplanerische Abstimmung der verschiedenen Nutzungen "wäre" auch heute schon über bestehende Gemeindegrenzen hinaus möglich. Mir ist dazu kein überzeugendes Beispiel aus dem Kanton Aargau bekannt. Die übergeordneten, raumplanerischen Zielsetzungen lassen sich somit besser verfolgen. Kurz gesagt: Echte Raumplanung kann an die Stelle "kleinräumigen Gärtchen-Denkens" treten.

Nicht zu übersehen sind jedoch zwei Schwachstellen oder - politisch korrekt gesagt - Optimierungspotenziale in der Vorlage. Erstes Optimierungspotenzial: Die Grünen sind nicht glücklich mit der Pro-Kopf-Pauschale bei Zusammenschlüssen, jedenfalls nicht in allen Teilen. Das System der Pro-Kopf-Beiträge ist im Prinzip zwar zu begrüssen. Es lässt sich jedoch aus Sicht der Grünen nicht rechtfertigen, Millionenbeiträge an fusionswillige Gemeinden auszuschütten, die es gar nicht nötig haben. Dass der Pro-Kopf-Beitrag für Gemeinden in strukturschwachen Regionen um den Faktor 1,5 erhöht wird, ist zweckmässig. Hingegen ist nicht ersichtlich, weshalb sich das aus dem Finanzausgleich gespiesene Füllhorn im vorgesehenen Masse auch über wohlhabenden Gemeinden ausschütten soll. Eine Kürzung oder gar Streichung wäre bei solchen Konstellationen angemessen.

Zweites Optimierungspotenzial sehe ich bei einem inhaltlich blinden Fleck der Vorlage: Nicht gestärkt werden die strukturschwachen Regionen unseres Kantons, da sie weiterhin strukturschwach bleiben - Fusionen ihrer Gemeinden hin oder her. Der Kanton bleibt eine Antwort schuldig, wie seine Perspektive für die ländlichen Regionen aussieht, insbesondere die strukturschwachen. Es kann nicht sein, dass diese Regionen einfach ausgehungert werden. Dies ist jedoch mit der vorgeschlagenen Regelung eine reale Perspektive. Neben Kostenwahrheit und Verursacherprinzip gibt es nach wie vor auch eine Existenzberechtigung, ja sogar eine Verpflichtung für eine Strukturpolitik. Aber sie muss aus Sicht der Grünen effizient sein. Es muss weiterhin möglich sein, dass auch in diesen Regionen Menschen leben können und dass die dazu erforderliche Grundversorgung von der öffentlichen Hand angeboten wird, bspw. im Schul- oder Gesundheitsbereich. Dass der Steuerfuss nachhaltig hoch bleiben und nicht auf Kosten der in den

Finanzausgleich zahlenden Gemeinden tief gehalten wird und dass die Infrastruktur sowie die Mobilitätskosten in solchen Regionen hoch bleiben, ist allerdings in Kauf zu nehmen.

Hunn Jörg, SVP, Riniken: In der Vernehmlassung haben sich 63% der Aargauer Gemeinden gegen das vorliegende Massnahmenpaket für eine Gemeindereform ausgesprochen. Bei einer Abstimmung würde man von einer klaren Mehrheit sprechen. In der AZ-Online-Umfrage sagen 60% Nein zur Gemeindereform und 38,6 Ja; 1,4% haben keine Meinung - hier also ein ähnliches Bild. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat sich ein "Komitee für Gemeindeautonomie und einen solidarischen Aargau" gebildet, dem weit über 100 Gemeinden angehören. Am 20. Februar 2008 haben 103 Aargauer Gemeinden eine Resolution zu GeRAG mit folgenden Hauptaussagen unterzeichnet: "Ja für eine selbstbestimmte, demokratische Zukunft. Ja zum schweizerischen Föderalismus mit seinem gut durchdachten System der Subsidiarität und einer starken Gemeindeautonomie. Nein zur staatlich organisierten Entsolidarisierung und zur Gängelung von oben. Nein zu diktierten und aufgezwungenen Gemeindefusionen." Sie haben kürzlich ein Positionspapier des Komitees erhalten und, wie ich hoffe, auch gelesen. Trotzdem zitiere ich einige Auszüge daraus: "Der Regierungsrat gaukelt mit seinen Erläuterungen vor, die Gemeindeautonomie stärken zu wollen. Das ist Unsinn. Jede verordnete Fusion beschneidet die Autonomie und macht aus unabhängigen, selbstständigen Gemeinden Verwaltungseinheiten eines übergeordneten Ganzen und ist damit Abbau von Selbstbestimmung. Erzwungene oder gekaufte Zusammenschlüsse widersprechen unseren demokratischen Grundrechten. Die Gemeindereform darf die tragende Säule der Solidarität nicht schwächen. Solidarisch sein zwischen Gemeinden bedeutet vor allem, dass die ungleiche Mittelverteilung zwischen denen, die haben dürfen, und den Benachteiligten vernünftig ausgeglichen wird. Finanzausgleichszahlungen sind keine Almosen. Die Gemeindereform fördert den Graben zwischen den finanzstarken und strukturschwachen Gegenden und Gemeinden. Es droht eine Spaltung, die einer positiven Kantonsentwicklung nicht förderlich ist."

Die mehrheitlich ablehnenden Stellungnahmen der Gemeinden und die Resolution des Gemeindegremiums haben den Regierungsrat wenig gekümmert. Von einigen wenigen Korrekturen abgesehen, hält er stur an seiner bisherigen Stossrichtung der Gemeindereform fest. Die SVP lehnt die Verfassungsänderung und die Gesetzesänderungen des Projekts Gemeindereform Aargau ab. Obwohl einzelne Revisionspunkte durchaus sinnvoll erscheinen, überwiegen die für uns nicht genehmigungsfähigen Änderungen. Für freiwillige Gemeindezusammenschlüsse sind die mit der Aufgabenteilung erst kürzlich geschaffenen Gesetzesgrundlagen ausreichend. Sie ermöglichen Fusionen und unterstützen jene Gemeinden, die sich von sich aus dafür entscheiden. Die laufende Entwicklung und die jüngsten Gemeindefusionen bestätigen das. Handlungsbedarf besteht nur beim Finanzausgleich. Es braucht keine weitergehenden Instrumente, keine finanziellen Druckmittel und keine besonderen Anreize. Die Gemeinden sind genügend selbstständig und verantwortungsbewusst, dass sie auch ohne Einmischung und ohne Druck des Kantons entscheiden können, was für sie richtig ist. Für die wenigen uns sinnvoll erscheinenden Anpassungen braucht es kein Gesamtprojekt

Gemeindereform. Diese Änderungen lassen sich von Fall zu Fall mit partiellen Gesetzesrevisionen realisieren.

Zusammenfassend halten wir Folgendes fest: Wir sind gegen die Aufhebung des Grundbedarfs beim Finanz- und Lastenausgleich. Beim Wegfall des Grundbeitrags hätten rund 40 Gemeinden keine Überlebenschancen mehr. Es darf zu keiner Entsolidarisierung der Gemeinden kommen. Das Problem des wegfallenden Grundbeitrags bei zusammengeschlossenen Gemeinden muss anders gelöst werden. Soweit sie darauf angewiesen sind, müssen sie mit Mitteln des Finanzausgleichs unterstützt werden. Zusammengeschlossene Gemeinden dürfen finanziell nicht bestraft werden und sollen keine Einbussen erleiden müssen. Es darf keine Anordnung von Gemeindezusammenschlüssen geben. Jede Gemeinde muss frei und ungebunden entscheiden können, ob sie politisch selbstständig bleiben oder sich mit einer Nachbargemeinde zusammenschliessen will. Es darf auch keine Opfergemeinden geben. Die vorgeschlagene Verfassungs- und die Gesetzesbestimmungen sind überflüssig. Sie waren in den letzten 100 Jahren nicht nötig und sie werden auch in den nächsten 100 Jahren nicht nötig sein. Es gibt keine Anzeichen dafür, dass diese Rechtsgrundlage zur Anwendung kommen müsste. Es braucht keine Erweiterung der Rechtsgrundlagen für die Initialisierung von Gemeindezusammenschlüssen und für die Anordnung von Grundlagenarbeiten durch den Regierungsrat. Zusammenschlüsse müssen von der Bevölkerung her wachsen. Sollten die Gemeinderäte nicht so wollen, wie das Volk, dann stehen den Stimmberechtigten die notwendigen demokratischen Instrumente zur Verfügung. Anreizzahlungen für Gemeindezusammenschlüsse sind der falsche Weg. Erkaufte Fusionen stehen auf einem wackligen Fundament und haben keine Zukunft. Pauschale Beitragszahlungen, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, sind nach unserer Auffassung nur in strukturschwachen Regionen gerechtfertigt oder in Fällen, wo tatsächlich ein Bedarf besteht.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch einige Worte zu unserer vielseitigen Gemeindef Landschaft, zur Kleinheit der politischen Zellen und zum Nutzen der geplanten Reform. Die Reform nützt vor allem dem Staat und dem Regierungsrat, der seine Macht damit ausbauen kann. Den Bürgerinnen und Bürgern bringt sie kaum etwas, nur mehr Bürokratie, mehr Anonymität und - was noch schwerer wiegt - den Abbau an demokratischer Mitwirkung. Übersichtliche Gemeindefstrukturen bringen die Freiheit in die Reichweite des Volks. Sie ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern, ihre politische Meinung unmittelbar zum Ausdruck zu bringen. Je grösser eine Gemeinde oder je grösser die Körperschaft desto weniger Bedeutung hat die einzelne Stimme. In zusammengeschlossenen Grossgemeinden wird die Gemeindeversammlung ein Auslaufmodell sein. Früher oder später kommt es zu Gemeindeparlamenten, in denen die Zentrums Gemeinde immer das Sagen hat. Die direkte demokratische Beteiligung am politischen Prozess geht damit verloren. Kleine Ortschaften werden immer überstimmt. Davon können zusammengeschlossene kleine Gemeinden in anderen Kantonen ein Lied singen. Die zentralistische Entwicklung in unserem Kanton führt zwangsläufig zu einer politischen Unzufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger. In grossen Einheiten können sie nicht im gleichen Masse Einfluss nehmen wie in kleinen, übersichtlichen Verhältnissen. Sie kennen die Behördenmitglieder kaum mehr persönlich. Sie müssen

einen viel grösseren Aufwand betreiben, um an Informationen zu kommen oder um ihre Meinung einzubringen. Wenn sie etwas erreichen wollen, sind sie gezwungen, auf die Strasse zu gehen oder Bürgerkomitees zu gründen, wie wir das vom Ausland oder von grossen Kommunen her kennen. Mit der Zentralisierung und der Bildung von Grossgemeinden geben wir ein gut funktionierendes System auf, ohne dass wir dabei etwas gewinnen und ohne dass wir auch nur einen Franken sparen können. Ich frage Sie: Wollen wir den politischen Frieden in unseren Gemeinden wirklich aufs Spiel setzen? Die SVP stellt folgenden Antrag: "Es sei aus den genannten Gründen nicht auf das Geschäft einzutreten." Sollte es zur Detailberatung kommen, werden wir uns selbstverständlich daran beteiligen.

Dr. Bialek Roland, EVP, Buchs: Die Vorlage heisst Gemeindereform Aargau. Wenn das alles umgesetzt wird, gibt es im Kanton Aargau nur noch "reformierte" Gemeinden. Wir von der EVP haben gedacht, dass dies für uns recht interessant tönt. Wenn wir bei dieser Meinung geblieben wären, dann wären wir wahrscheinlich von der Vorlage etwa gleich weit weg wie die SVP. Jedenfalls ist das mein Eindruck, wenn ich meinen Vorredner gehört habe. Die Gesellschaft wandelt sich, und damit auch die Bedürfnisse und Möglichkeiten. Die Gemeindelandschaft Aargau ist im Umbruch. Das sehen wir, wenn wir in unsere Geschäfte reinschauen. Es liegen durchaus verschiedene Anträge auf Zusammenschlüsse vor. Nun stellt sich die zentrale Frage: Was die Rolle des Kantons ist?

Die EVP geht von folgenden Grundsätzen aus: 1. Motivation und Entscheid über Gemeindefusionen müssen von der Bevölkerung und den Gemeinden erfolgen und nicht vom Kanton erzwungen werden. 2. Hindernisse, die eine an sich gewollte Fusion zum Scheitern bringen - und wir haben solche Beispiele -, sind abzuschaffen. Nur so kann der Wille der Bevölkerung und der Gemeinden in demokratischer Art und Weise zum Tragen kommen. Wenn der Wille besteht, aber die Hindernisse zu gross sind, dann kommen sinnvolle Projekte nicht zum Tragen. Es ist gerade eine Frage der Freiheit, dass man Hindernisse abschafft. Ein bekanntes Phänomen von Mauern: Wenn die Mauern zu hoch sind, ist meistens die Freiheit zu klein. Einen direkten und auch indirekten Zwang des Kantons ist nicht notwendig. Es gibt die Ausnahme: Wenn eine Gemeinde wirklich nicht mehr funktioniert, müssen wir etwas tun. Es ist unsere Aufgabe, auch für Fälle vorzudenken, die möglicherweise nicht eintreten. Schauen Sie einmal, wofür wir auch Geld ausgeben. Wir können die Armee auch nicht abschaffen, weil wir denken, dass es im nächsten Jahr keinen Krieg gibt. Es geht darum vorzuschauen und für diese Fälle, Lösungen aufzuzeigen. Es ist aber wirklich eine allerletzte Massnahme, sonst müssten wir eine Alternative haben. Wir können die Gemeinde ja nicht auf "eBay" verkaufen, damit irgendjemand die Gemeinde saniert. Es braucht hier Lösungen. Wenn die Lösungen nicht akzeptiert werden, dann erwarte ich eine Alternative.

Auf der Basis dieser Überlegungen kommen wir nun zu folgender Beurteilung der Vorlage. Die grundsätzliche Stossrichtung ist für uns richtig, da sie auf Freiwilligkeit basiert. Die einzelnen Massnahmen sehen wir grundsätzlich als richtig an. Für uns ist aber beim Mecchano im finanziellen Bereich ein Optimierungsbedarf vorhanden. Es ist klar, wenn wir ein Verteilungssystem A durch ein

Verteilungssystem B auswechseln, dann gibt es solche, die bis jetzt genug Geld erhalten haben und in Zukunft zu wenig erhalten werden. Das sind die Verlierer. Andere haben zu wenig erhalten und bekommen vielleicht jetzt genug. Das sind die Gewinner. Natürlich gibt es x Kombinationen. Auch nicht jede Zahlung an die Gemeinden, die zurzeit etwas erhalten, ist gerechtfertigt. Das ist durchaus möglich.

Es sind aber Vorwürfe im Raum, dass gewisse, strukturschwache Regionen benachteiligt werden. Diesen Vorwürfen muss nachgegangen werden und die Vorwürfe müssen auf die zweite Lesung entweder entkräftigt werden oder die ganze Finanzmechanik so angepasst werden, dass strukturschwache Regionen auf keinen Fall schwächer gestellt werden. Das kann nicht die Idee dieser Vorlage sein. Die EVP ist für Eintreten. Das Paket ist sinnvoll. Der Handlungsbedarf ist da. Wenn wir als Parlament nicht handeln, ist es durchaus möglich, dass das Volk irgendwann selbst handelt. Ich weiss nicht, ob es besser ist, wenn es im Kanton Aargau - wie in anderen Kantonen - zuletzt noch drei Gemeinden gibt.

Dr. Guignard Marcel, FDP, Aarau: Die FDP ist für Eintreten und wird der Vorlage auch zustimmen. Im Vorfeld der parlamentarischen Beratung und bis vor einigen Wochen und Tagen gingen die Emotionen hoch, wenn ich an den Artikel in der AZ vom 23. Oktober 2008 denke. Die FDP ist grossmehrheitlich gegen eine Rücksendung an den Absender, wie das vom "Komitee für Gemeindeautonomie und einen solidarischen Aargau" gefordert wird. Die GeRAG-Vorlage beeinträchtigt bei sachlicher Betrachtung nämlich weder die Gemeindeautonomie noch baut sie im Kanton die Solidarität mit und unter den Gemeinden ab. Die Einführung von finanziellen Anreizen für Gemeindegemeinschaften schränkt die Gemeindeautonomie keineswegs ein. Wenn der Grosse Rat im Sinne eines Ultima Ratio-Beschlusses dauerhaft handlungsunfähige Gemeinden mit einer andern verschmilzt, so bereinigt er nur eine Situation, in der die betroffene Gemeinde ohnehin über keine Autonomie mehr verfügt und deshalb Gegenstand einer obrigkeitlich angeordneten Fusion ist.

Mit der Vorlage wird auch der Finanzausgleich nicht abgeschafft. Es erfolgt insbesondere keine Reduktion des Mittelflusses in den Finanzausgleichsfonds. Der Grundbeitrag wird zwar abgeschafft. Doch wird diese Massnahme gemildert durch eine Senkung des Referenzsteuerfusses zur Berechnung der Ertragskraft. Wer also auf diese Vorlage nicht eintritt, der betreibt Strukturerhaltungspolitik "à tout prix". Das will die FDP nicht. Ein Nichteintreten könnte auch ein fatales Signal sein, gerade für die Solidarität in diesem Kanton. Denn bei einer strikten Strukturerhaltungspolitik bleibt offen, wie lange die Wirtschaft politisch noch bereit ist, den Finanz- und Lastenausgleich mitzufinanzieren. Auch die Solidarität der in den Finanzausgleich zahlenden ertragsstärkeren Gemeinden, namentlich der grösseren Wirtschaftsstandorte, die 20% der kantonalen Steuerkraft erzielen, jedoch zu 50% den Finanzausgleichsfonds alimentieren, würde unnötig strapaziert.

Die Botschaft des Regierungsrats lässt sich nicht breit darüber aus, warum es dieses Gesetz braucht. Den Leitsätzen des Regierungsrats können wir jedoch entnehmen, dass der Regierungsrat "starke Gemeinden" will, und zwar unter den verschiedensten Titeln, in finanzieller Hinsicht, in Bezug auf die Kompetenz für die Aufgabenerfüllung, fachlich und auch

mit Blick auf die "Rekrutierung" der Behörden und auf die Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung. Er will also Gemeinden, die fit sind, nicht nur die heutigen, sondern vor allem auch die künftigen Aufgaben eigenständig und wirkungsvoll zu erfüllen. Diesem Ziel kann man nur zustimmen. Starke Gemeinden müssen aber auch handlungsfähig sein. Daraus ist zu folgern, dass ihnen auch gute Rahmenbedingungen geboten werden, wenn sie ihre Stärke durch einen Zusammenschluss mit einer oder mehreren Gemeinden erreichen wollen. Aus dieser Optik macht es Sinn, wenn der Kanton Zusammenschlüsse von Gemeinden initialisieren, fördern und unterstützen darf. Um diese Ziele, nämlich die Erleichterung und die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen, zu erreichen, sind neue gesetzliche Grundlagen nötig. Jetzt kann man sich fragen, ob die vorgeschlagenen Bestimmungen zweckmässig sind. Die FDP meint Ja. Sie sind sorgfältig unter Mitwirkung von Gemeindevertretern aufgearbeitet und bis ins Detail austariert worden. Richtigerweise wird das grösste Hindernis für Fusionen, nämlich der Grundbeitrag gemäss Finanzausgleichsgesetz, beseitigt - verbunden allerdings, mit einer mildernden, flankierenden Massnahme. Diese besteht bekanntlich darin, dass für die Bereinigung der Ertragskraft ein Sollsteuerbetrag eingesetzt wird, der nicht 10%, sondern nur 3% über dem Kantonsmittel liegt. Diese Massnahme kommt bedürftigeren Gemeinden entgegen. Zudem wird der Grundbeitrag erst nach vier Jahren schrittweise abgeschafft. Die geplanten finanziellen Fördermassnahmen in Form von Anreizen sind massvoll und gerecht. Alle Fusionswilligen kommen in den Genuss von gleichen Beiträgen. Sie haben schliesslich auch noch eine solidarische Komponente, indem in strukturschwachen Gebieten die Teilbeträge an eine Fusion mit einem Faktor von 1,5 multipliziert werden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit der GeRAG-Vorlage die aargauische Gemeindelandschaft zwar dynamisiert, die Gemeindeautonomie jedoch nicht eingeschränkt und auch die Solidarität mit und unter den Gemeinden nicht beeinträchtigt wird. Die FDP ersucht Sie deshalb um Eintreten und Zustimmung zur Vorlage in der Kommissionsfassung.

Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon: Das Grundprinzip bei dieser Reform ist klar.

1. Der Regierungsrat hat dies bei der wirtschaftspolitischen Begleitmassnahmen ausdrücklich festgehalten: a) Anreize schaffen zur Bildung von starken Gemeinden (das hat er gemacht); b) Die Gemeinden müssen sich weitgehend selbstständig finanzieren (das hat er in der Gesetzesvorlage gemacht); c) Bessere wirtschaftliche Anreize zu schaffen, damit die Steuern für juristische Personen längerfristig gesenkt werden können.
2. Der Regierungsrat hat auch im Begleitschreiben zu den wirtschaftspolitischen Massnahmen vom 1. Juni 2005 klar erklärt, es sei das erklärte Ziel des Aargauer Regierungsrats, den freien Wettbewerb umfassend zu realisieren.
3. Ohne wenn und aber gilt dieser freie Wettbewerb. Jedoch mit Anreizen und dem Entzug von Finanzausgleichszahlungen, um die Gemeindelandschaft raschmöglichst vom Kanton aus zu verändern.
4. Dass die FDP mit einer Motion nachgedoppelt hat, war folgerichtig. Auch ich habe diesen Vorstoss unterstützt, mit dem anvisierten Ziel neue Zusammenarbeitsformen und Fusionswünsche zu überprüfen. Ein freier Wettbewerb kennt in der heutigen Vorlage und dem heutigen Zeitgeist keine

Solidarität mehr. Ob dies auf dem Markt der Gemeindelandschaft Aargau möglich ist, bezweifle ich.

5. Nach meiner Meinung braucht es andere Spielregeln, als den Geldhahn zuzudrehen.

6. Eine Rückschau ins Jubiläumsjahr 2003: Ich wurde am 23.12.2003 vereidigt und bekam am ersten Tag die Chance, diese musikalische, literarische und besinnliche Feier im Grossen Rat zu erleben. Gerne zitiere ich den damaligen Landammann Peter Beyeler aus dem Jubiläumsbuch "Visionen, 200 Jahre Kanton Aargau": "Vielfältiger hätten die Gemeinden die Zukunft des Aargaus nicht aufzeigen können. Dabei ist gerade diese Vielfältigkeit die Stärke unseres Kantons".

Geschätzte Anwesende, was gestern Gültigkeit hatte, wird heute über Bord geworfen. Das ist der heutige Zeitgeist in der Unternehmung Kanton. Interessant ist auch, was die Regierungsräte und Regierungsratskandidaten in einer Regionalzeitung gesagt haben. Erstaunlicherweise brauchte es dafür wirklich kein Gesetz. Ich zitierte: Peter Beyeler: "Mit der Reform wird ein Prozess von unten nach oben eingeleitet." Roland Brogli: "Die einzelnen Projekte müssen aber von der Basis her gewünscht sein." Doris Fischer: "Gemeinden, die sich nicht mehr aus eigener Kraft finanzieren können." Susanne Hochuli: "Es sind nicht Dinge, die uns beunruhigen, sondern unsere Vorstellung." Urs Hofmann: "Eine Chance für die Bevölkerung, sich Gedanken zu machen." Rainer Huber: "Wenn eine Gemeinde aus eigener Kraft ihre Aufgabe nicht erfüllen kann." Alex Hürzeler: "Nicht ohne Not opfern, was im Einzelfall sinnvolle von unten erwünschte Veränderungen sind." Luzi Stamm: "Sie ist negativ, weil sie von oben verordnet wird und weil der Regierungsrat mit viel Geld die Gemeinden kaufen will."

Ich habe nicht gewusst, dass man mit Fusionsreformen einen Prozess von unten nach oben einleitet. Normalerweise ist es umgekehrt, vor allem auch dann, wenn der Geldhahn zugekehrt wird. Auch wenn das Ganze aus raumplanerischer Sicht Sinn machen könnte, braucht es einen solidarischen, demokratischen und wenig bürokratischen, bürgerorientierten Wettbewerb in einer innovativen Gemeindelandschaft Aargau.

Fricker Roger, SVP, Oberhof: Sie werden wohl nicht erstaunt sein, dass ich heute hier als Einzelvotant zu Ihnen spreche. Als Gemeindeammann einer kleinen finanzschwachen Gemeinde aus einer strukturschwachen Region kann ich Ihnen offen und ehrlich sagen: GeRAG hilft uns nicht, aus unserer Finanzschwäche herauszukommen. Was wir brauchen, sind mehr Steuererträge. Mit GeRAG und somit der Schaffung der Rechtsgrundlage für die Anordnung oder die Initialisierung von Gemeindezusammenschlüssen fallen wir - und davon bin ich fest überzeugt - zurück ins Feudalzeitalter.

Es ist eine Ungeheuerlichkeit, wie hier die direkte Demokratie mit Füßen getreten wird. Mit der vorher genannten Schaffung von Rechtsgrundlagen will sich der Regierungsrat aus der Verantwortung ziehen. Somit kann er sich immer hinter der sogenannten demokratischen Abstützung dieses Beschlusses durch unser Parlament verstecken. Es wäre also möglich, dass bei der Initialisierung eines Zusammenschlusses die eine Gemeinde Nein sagt und die andere Ja. Mit GeRAG bestünde die Möglichkeit, trotz des Neins der einen Gemeinde, den Zusammenschluss anzuordnen. Nennen Sie das noch demokratisch? Ist das die

Zukunft unserer direkten Demokratie? Ich sage klar Nein. Das ist das Ende der direkten Demokratie auf Gemeindeebene. Mich erstaunt dies jedoch nicht, denn diese finanzschwachen Gemeinden haben aus Sicht gewisser führender Personen keine Daseins- und Existenzberechtigung mehr, obwohl sie nicht selbst schuld sind.

All jene vergessen aber, dass gerade die Vielfalt unter den Gemeinden und der Willen zur Selbstbestimmung unseren Kanton stark geprägt haben. Wir haben es vorher von Annalise Schweizer und ihren Zitaten gehört. Diese Gemeinden haben dem Kanton das heutige Gesicht gegeben. Es gibt leider verschiedene Gemeinden, welche finanziell nicht auf Rosen gebettet und deshalb finanzschwach sind. Das hängt aber nicht von der Grösse, sondern vielmehr von der Struktur, der Verkehrslage und der Steuerertragskraft ab. Heute einfach zu sagen, eine Gemeinde, welche die laufenden Ausgaben nicht selber bestreiten kann, habe keine Daseinsberechtigung und sei dem Tode geweiht, ist eine sehr billige Argumentation. Vielmehr ist doch die Tatsache, dass der Wille zur Selbstbestimmung einer Gemeinde den viel grösseren Stellenwert hat. Ist dieser Wille vorhanden, dann werden sie auch in Zukunft ihre Ämter bestellen können, einen guten Service Public leisten und die Anliegen der Bevölkerung ernst nehmen, wie sie das heute schon machen und vorleben. Sie brauchen aber zur Erfüllung all ihrer Aufgaben den Finanzausgleich mit dem Grundbeitrag.

Es wird von Seiten des Regierungsrats immer wieder betont, dass kein Druck auf die Gemeinden ausgeübt werde. Ja, meine Damen und Herren Grossräte, wie wollen Sie es denn nennen, wenn Ihnen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben die finanziellen Mittel (sprich der Grundbeitrag beim Finanzausgleich) weggenommen wird? Es ist vergleichbar mit einem Patienten, dem die Luftzufuhr tagtäglich mehr zugeschrubt wird, obwohl man weiss, dass er zum Überleben Sauerstoff braucht, und dem man sagt: "Ja wir lassen dich schon leben." Er stirbt dann eines unnatürlichen Todes. Das ist eine klare Ermordung!

Meine Damen und Herren Grossräte, so verhält es sich im übertragenen Sinn mit GeRAG, und deshalb bin ich klar der Meinung, dass die Bevölkerung wissen darf, wer das Sterben oder das sogenannte Ermorden der kleinen, finanzschwachen Gemeinden aus den strukturschwachen Regionen vorantreibt und somit dieser undemokratischen, feudalistischen Vorlage hier im Rat zustimmt. Deshalb stelle ich den Antrag, gemäss § 70 der Geschäftsordnung sämtliche Abstimmungen mit Namensliste bekanntzugeben." Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie meinem Antrag und dem Nichteintretensantrag der SVP zu und lehnen Sie GeRAG in dieser Form ab!

Vorsitzender: Die Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse ist bei Nichteintretensanträgen gegeben. Über die Veröffentlichung der Namenslisten in der Detailberatung werden wir am Anfang der Detailberatung abstimmen.

Abbt-Mock Alexandra Christina, CVP, Islisberg: Als Vertreterin einer kleinen Gemeinde, die aber noch nicht in den letzten Zügen liegt, möchte ich mich hier zu Wort melden. Die kleinen Gemeinden sind besonders und vor allem im negativen Sinn von GeRAG betroffen. Bereits vor einem Jahr habe ich den Kredit für das Projekt abgelehnt, weil die Stossrichtung in die falsche Richtung geht. Es

wurde damals verschiedentlich versichert, dass es sich bei dem Geschäft nur um eine Kreditvorlage handle, um die ganze Angelegenheit einmal zu untersuchen. Die Vorschläge des Regierungsrats seien nur eine Möglichkeit, diese Problematik anzugehen. Aber wie vorauszusehen war, unterschied sich die Anhörungsvorlage danach kaum von den Vorschlägen in der Kreditvorlage. Das sollte uns auch notabene für das nächste Geschäft Aargau 21 zu denken geben.

Was nun schliesslich als Botschaft heute beraten wird, hat vor allem noch etwas kosmetische Änderungen hinter sich und ändert an der Grundhaltung des Regierungsrats nichts, dass kleine Gemeinde a priori unprofessionell seien und ihre Aufgaben nur ungenügend erfüllen können. Es war ja auch nichts anderes zu erwarten. Schliesslich stützt sich der Regierungsrat immer noch auf dieselben Leitsätze zur Gemeindeentwicklung ab, wie sie auch in der vorliegenden Botschaft aufgeführt sind. Ich werde jetzt nicht mehr dieselben Argumente wiederholen, wie ich sie schon in der Beratung der Kreditvorlage vorgebracht habe. Diese können Sie im damaligen Protokoll oder auf meiner Website nachlesen.

Wir Vertreterinnen und Vertreter kleiner Gemeinden sind hier und heute sowieso nur Rufer in der Wüste. Der Kanton hat es uns schon vorgerechnet. Wir repräsentieren nur 41% der Aargauer Bevölkerung. Dass es sich dabei um jene 41% handelt, die ihre Eigenverantwortung sehr stark wahrnehmen und die am häufigsten bereit sind, sich für unser Gemeinwesen zu engagieren, indem sie selber aktiv werden, scheint offenbar nicht so wichtig zu sein. Was ist denn eigentlich Auslöser dieser ganzen Reform? Ein Problem bezüglich des Finanz- und Lastenausgleichs gilt es zu lösen, nämlich die finanzielle Benachteiligung einer fusionierten Gemeinde - was zahlreiche Gemeinden von einem Zusammenschluss abschrecken lässt. Was aber hier mit GeRAG vorliegt, geht viel, viel weiter und bezweckt geradezu die Umkehrung des Ausgangsproblems. Der Finanzausgleich ist nach dem Gesetz für Finanz- und Lastenausgleich § 1 dazu da, ich zitiere: "Der Finanzausgleich soll die Unterschiede in Mittelausstattung und Lasten der Gemeinden reduzieren." Wenn man dieses Geld dazu benützt, Fusionen zu finanzieren und zu honorieren, schöpft dies schon einen eher grossen Interpretationsspielraum des Paragraphen aus. Wird der Grundbedarf in Zukunft nicht mehr angerechnet, gereicht dies allen Gemeinden mit weniger als 2'000 Einwohnern erheblich zum Nachteil. Entweder erhalten sie deutlich weniger Finanzausgleichszahlungen oder sie müssen einen höheren Betrag in den Finanzausgleichstopf einzahlen. Folglich wären alle Gemeinden mit weniger als 700 Einwohnern und ein Grossteil der Gemeinden bis 2000 Einwohner existenziell in Frage gestellt. In dieser Konsequenz wollte dies offenbar nicht einmal der Regierungsrat, da er selber flankierende Massnahmen vorschlägt, nämlich die Senkung des massgeblichen Steuerfusses zur Berechnung der Ertragskraft. Nun zeitigt diese Korrektur aber eine wenig wünschenswerte Verzerrung. Gemeinden ab 2'000 Einwohnern erhalten plötzlich Finanzausgleich, obwohl sie diesen bisher nie bekommen hatten. Eine Umverteilung findet statt. Nachdem diese in der Vernehmlassung bemängelt worden ist, bekommen wir noch kompliziertere Varianten serviert, um die Umverteilung durch diese flankierenden Massnahmen wieder abzumildern. Einerseits will man offenbar mit Hilfe

der Finanzen Druck auf die Gemeindestrukturen ausüben, aber dann andererseits auch nicht zu sehr, um für das ganze Projekt doch noch eine theoretische Zustimmung von über 50% der Aargauer Bevölkerung zu erhalten. An den Finanzbedarfsparametern wird geschraubt und gedreht, beinahe wie auf einem Basar. Im vorliegenden Vorschlag soll die Gewichtung der Finanzbedarfsgrössen geändert und die Fläche der Gemeinde auf Kosten der Schülerzahlen eine stärkere Bedeutung erhalten. Ich finde das keine zukunftsgerichtete Entscheidung. Bestraft werden jene Gemeinden, die viele Familien und hohe Schülerzahlen und damit auch hohe Bildungskosten zu tragen haben. Dabei müsste man doch gerade solche Gemeinden fördern. Und was kann eine Gemeinde an der Grösse ihres Gemeindebanns schon ändern? Ja natürlich, sie kann fusionieren, und damit wären wir wieder beim ausschlaggebenden Punkt. Mit der stärkeren Gewichtung der Fläche werden wiederum Gemeindezusammenschlüsse belohnt.

Die Konsequenz im ganzen Projekt läuft tatsächlich immer darauf hinaus. Aber wie sollte es auch anders sein, da der Regierungsrat seinem Leitsatz 13 treu bleiben muss, der heisst: "Im ländlichen Raum sollen sich kleine Gemeinden wo möglich im Verbund mit grösseren Gemeinden zu stärkeren Landgemeinden zusammenschliessen, um ihre Entwicklungspotenziale besser zu nutzen und die Professionalität der Dienstleistungen zu erhöhen." Dem bleibt eigentlich nichts mehr zuzufügen. Solange dies die Stossrichtung von GeRAG ist, kann ich nicht zustimmen, sondern schliesse mich aus tiefsten Herzen und innerster Überzeugung der Neinsagerfront an. Ich werde in der Schlussabstimmung, sollte das Eintreten beschlossen sein, die Anträge 1 bis 5 ablehnen.

Breitschmid Manfred, CVP, Bremgarten: Ich stelle im Rahmen des Eintretens einen Prüfungsantrag, da mein Antrag bei der Behandlung der Synopse keinen Platz hat. Das Thema sind die Ortsbürgergemeinden. Dieses Thema ist bei der Fusion von Einwohnergemeinden sehr emotional und belastet die Projektarbeit unnötig. Deshalb stelle ich folgenden Prüfungsantrag: "Bei einem Zusammenschluss von Einwohnergemeinden ist für die Ortsbürgergemeinden eine Übergangsfrist von 10 Jahren zu gewähren für die Entscheidung zu einer Ortsbürgergemeinde oder für deren Aufhebung."

Wir haben an der letzten Sitzung den Zusammenschluss Aarau und Rohr behandelt. Das Thema Ortsbürger war kein Problem. Auch bei den Gemeinden Villmergen und Hilfikon war dies kein Problem. Diese beiden Gemeinden haben ihre Ortsbürgergemeinde aufgelöst und dafür eine Stiftung gegründet. Aber es gibt Gemeinden mit Ortsbürgerproblemen. Damit dieses Thema nicht zu einer Belastung wird, bitte ich Sie, meinen Prüfungsantrag zu unterstützen.

Stöckli-Ammann Milly, SVP, Muri: Die SVP hatte auch vor, einen Prüfungsantrag zu stellen. Da nun Manfred Breitschmid diesen Antrag bereits gestellt hat, möchte ich diesen Antrag unterstützen, und bitte Sie, ihn zu überweisen. Bei der heutigen Regelung werden bei einem Zusammenschluss von Einwohnergemeinden die Ortsbürger, je nach Abkommen und/oder per Vertrag, automatisch verschmolzen oder aufgelöst. Die Ortsbürger können dazu nicht viel sagen, schon gar nicht mitbestimmen. Der Prüfungsantrag soll abklären, ob es möglich wäre, das

Verfahren betreffend Ortsbürgergemeinde vom Entscheid der Einwohnergemeinde zu entkoppeln, ja sogar emotional von einander zu trennen. Ich bitte Sie, den Prüfungsantrag zu überweisen.

Läng Max, CVP, Obersiggenthal: Die Vorlage GeRAG wird von Zentrums- oder Agglomerationsgemeinden anders beurteilt als von kleineren Gemeinden oder Landgemeinden. Das Komitee "Für Gemeindeautonomie und einen solidarischen Aargau" lässt keinen guten Faden an der Vorlage. Ich möchte auf einige Argumente eingehen: Was heisst Autonomie? Sie bezeichnet in der Politik das Recht nationaler Minderheiten, einen Teil ihrer Angelegenheiten selbst zu bestimmen. Autonomie bedeutet aber auch Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Selbstverwaltung und Entscheidungsfreiheit. Ich glaube bis hier besteht ein Konsens. Kann sich nun aber eine Kleinstgemeinde noch als autonom bezeichnen, wenn sie aus dem Finanzausgleich einen 2,5-mal so hohen Betrag erhält wie das eigene Steueraufkommen beträgt?

Zum Begriff der Solidarität: Die finanzstarken Gemeinden haben bis jetzt, ohne sich zu beklagen, ihren Beitrag entrichtet. Dies dürfte auch in Zukunft der Fall sein. Solidarität darf aber nicht nur eine Einbahnstrasse sein. Darf man nicht auch vom Finanzausgleichsempfänger etwas erwarten? Tatsache ist, dass beim Projekt GeRAG und der bekämpften Streichung des Grundbeitrags 183 Gemeinden nur marginal oder überhaupt nicht betroffen sind. 29 Gemeinden würden um mindestens fünf Steuerprozente schlechter gestellt und rund 20 Gemeinden wären stark bis sehr stark betroffen. Diese 20 Gemeinden dürften, und dies ist nicht aus der Luft gegriffen, mit oder ohne GeRAG eine schwierige Zukunft vor sich haben. Der Zwang zur Fusion wird vom Komitee unverhältnismässig hochgespielt. Gemäss Vorlage muss nach einer Verhandlungsfrist von ein bis zwei Jahren eine Zweidrittelmehrheit des Grossen Rats zustimmen. Das ist eine sehr grosse Hürde. Funktioniert unser Milizsystem in kleinen Gemeinden und Kleinstgemeinden wirklich noch so gut, wie oft behauptet wird? Rücktritte aus Exekutivämtern innerhalb der Amtsperioden werden immer zahlreicher. Wie steht es mit den Neubesetzungen? Finden sich genug willige und vor allem fähige Leute? Die Erfahrungen sind zwiespältig. Ich verweise exemplarisch auf die Gemeinde Schwaderloch, die in einer absoluten Notlage per Flyer die Bevölkerung aufruft, Sparmassnahmen vorzuschlagen. Ist das die Zukunft?

Ein letztes Argument: Die Bevölkerungszusammensetzung in unseren Gemeinden hat sich stark verändert. Die Bevölkerung ist gegenüber Veränderungen oft wesentlich offener eingestellt als die bewahrenden Gemeinderäte und Verwaltungen. Identität ist nicht abhängig von politischen Strukturen. GeRAG beseitigt u.a. finanzielle Hemmnisse bei Fusionen. Als Vertreter einer grösseren Gemeinde, die momentan in der Agglomeration Baden-Wettingen in einer Arbeitsgruppe mit 16 Gemeindeammännern der Frage nachgeht, wohin die Reise gehen soll, bitte ich Klein-, Mittel- und Landgemeinden doch zu bedenken, ob eine überspitzte Verweigerungshaltung gegenüber GeRAG, den Solidaritätsgedanken nicht zu stark strapaziert. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Scholl Herbert H., FDP, Zofingen: Die Reformvorlage GeRAG ist eine richtige Vorlage. Für voreilige

Morddrohungen oder gar Todesurteile besteht hier kein Raum. Wir haben übrigens in der Schweiz die Todesstrafe seit längerem abgeschafft, Roger Fricker. Das gilt auch für solche Vorlagen, wie wir jetzt eine behandeln. Man kann sie annehmen oder ablehnen, aber weitergehende Schlüsse muss man nicht ziehen.

Die demografischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten derart gewandelt, dass eine Neubeurteilung der aargauischen Gemeindeflandschaft notwendig ist. Es geht nicht um das Wohl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte! Es geht um das Wohl der Bevölkerung in unserem Kanton! Unsere Bevölkerung hat das Anrecht auf Strukturen, die funktionieren. Wir stehen vor der Tatsache, dass es Gemeinden gibt, die nicht mehr richtig funktionieren und ihre Behörden nicht mehr richtig bestellen können. Es gibt Gemeinden, die ihre Finanzen nicht mehr selbstständig regeln können. Deshalb haben wir Handlungsbedarf. Deshalb werde ich auf diese Vorlage eintreten.

Es gibt dennoch zwei kritische Bemerkungen aufzuführen: Die eine betrifft die neue Kompetenz, die der Grosse Rat erhalten soll, nämlich Zwangfusionen von Gemeinden anordnen zu können. Die andere betrifft die Absicht des Regierungsrats, zwei Regionen im Kanton Aargau besonders zu fördern, nämlich die Regionen Aarau und Baden.

Zum ersten kritischen Punkt: Das Fusionsinstrumentarium ist im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens derart verfeinert worden, dass Zwangsmassnahmen nach meiner Ansicht nicht mehr notwendig sind. Ab dem Jahr 2015 sollen die Beiträge an die strukturschwachen Gemeinden jährlich gesenkt werden. Ab dem Jahr 2018 soll der Grundbetrag nicht mehr angerechnet werden. Zudem sollen pro Kopf-Beiträge für fusionswillige Gemeinden ausgerichtet werden. Dadurch sind die Gemeinderäte alleine in der Lage, mit ihren Gemeindeversammlungen darüber zu befinden, ob eine Fusion notwendig oder nicht notwendig ist. Dazu braucht es keine herkulische grossrätliche Keule, um unbotmässige Gemeinderäte oder Gemeindeversammlungen zur Raison zu bringen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Reform werden zu vernünftigen Lösungen führen. Ich plädiere deshalb dafür, dass auf diese neue Kompetenz des Grossen Rats verzichtet wird.

Zum zweiten kritischen Punkt: Der Aargau ist der Kanton der Regionen. Er hat eine spezielle Stellung im Rahmen des neu entstehenden Wirtschaftsraums Nordschweiz. Es ist meine persönliche Auffassung und ich hoffe, dass er bald den serbelnden Bildungsraum Nordwestschweiz ablösen wird. Innerhalb dieses Wirtschafts- und Bildungsraums Nordschweiz hat der Kanton Aargau Vorteile, die kein anderer Kanton besitzt: Mit seiner dezentralen Struktur und der dezentralen Besiedlung kann er Attraktivitätsmomente anbieten, die andere Kantone nicht haben. Unsere hervorragenden Wohnlagen, unsere ausgezeichneten Verkehrsverbindungen, unsere sehr gute Infrastruktur, auch in der gesundheitlichen Versorgung, dürfen nicht gefährdet werden, wenn jetzt die regierungsrätliche Absicht bestehen sollte, nur zwei der zahlreichen Regionen besonders durch raumplanerische, strukturelle und wohl auch finanzielle Hilfeleistungen zu fördern. Wir wollen keine Zwei-Klassen-Gesellschaft, in der zwei Regionen besonders privilegiert sind, eine mittlere Subregionslandschaft entsteht und der übrige Aargau gnädigst als guter ländlicher Raum behandelt wird.

Der Regierungsrat stellt hier keine Anträge. Er offenbart

aber seine Haltung in der Begründung zur GeRAG-Vorlage. Ich möchte dieser Begründung entgegentreten und bitte den regierungsrätlichen Sprecher um nähere Auskünfte zu dieser Absicht der Zwei- oder Drei-Klassengesellschaft in unserem Kanton. Dennoch glaube ich, ist es nicht richtig, Roger Fricker und andere Sprecherinnen und Sprecher, wenn wir jetzt auf diese Vorlage nicht eintreten. Unsere Bevölkerung hat das Anrecht, dass wir moderne politische Strukturen in unserem Kanton schaffen. Das machen wir nur, indem wir dieser Vorlage zustimmen und sie noch etwas zurückstutzen.

Hürzeler Alex, SVP, Oeschgen: Richtig, Herbert Scholl, der Kanton Aargau ist der Kanton der Regionen. Er wird es aber nicht mehr sein, wenn wir diese Vorlage in dieser Form durchdrücken. Dadurch werden Schritt für Schritt die gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Strukturen unseres Kantons zerstört. Wenn Sie den kleineren Gemeinden und unseren Randregionen den Finanzausgleich weiter kürzen und den Grundbeitrag streichen, dann erreichen wir nichts in diesen Gemeinden. In den Talschaften werden nicht mehr Steuererträge fliessen, sondern man fusioniert zu grossen Einheiten. Zurzeit versuchen wir einen anderen Aspekt einzubringen. Zurzeit gibt es Wörter, welche vermehrt in den Zeitungen erscheinen und uns alle beschäftigen, wie bspw. globales Streben, Geld, Macht, oft auch Gier genannt. Diese Haltung und diese Tendenz zur Grösse wollen wir nun mit dieser Vorlage ebenfalls fördern. Bei jeder Fusion wird es eine Nivellierung der Kosten nach oben geben. Heute gibt es in den Dörfern noch den Milizgedanken. Es wird mehr gemacht als in einer grossen kommunalen Einheit. Ich nenne als Beispiel die Strassenreinigung. Diese klappt in den Talschaften heute noch. Wenn auch nicht regelmässig, aber es wird auch völlig freiwillig mitgeholfen. Inskünftig wird dies alles vom teuren Apparat der grossen Gemeinde erledigt werden müssen. Diese Tendenz – wenn auch nicht überall – fördern wir mit dieser Vorlage.

In der Vernehmlassung konnten sich dieser Haltung der SVP noch Zweidrittel der Gemeinden und mehrere Parteien anschliessen. Momentan will man offenbar dem Nichteintretensantrag der SVP nicht folgen – jetzt, wo es darum geht, Farbe zu bekennen. Ich bin überzeugt, dass die Tendenz falsch ist. Wir werden eine Nivellierung der Kosten nach oben bekommen. Wir helfen mit dieser Vorlage den strukturschwachen Regionen nicht. Wir helfen jenen, die bereits heute zum Glück in starken Wirtschaftsregionen zu Hause sind.

Solidarität gibt es nicht nur von unten nach oben, sondern auch von oben nach unten. Ich höre von den Vertretern der EVP und der Grünen in verdankenswerter Weise, dass die Vorlage noch korrigiert werden und man erreichen müsse, dass die strukturschwachen Gemeinden besser gefördert werden. Helfen Sie also mit, diese Vorlage zurückzuweisen beziehungsweise nicht einzutreten. Wir geben dem Regierungsrat die Chance, eine neue Vorlage auszuarbeiten, die genau diesen Aspekt beleuchtet und hoffentlich gute Vorschläge unterbreiten wird. Bis jetzt gibt es keinen einzigen Vorschlag dazu, was mit den strukturschwachen Regionen passieren soll. Die einzige Antwort, die ich in den vergangenen Monaten und Jahren heraushörte, lautete: "fusionieren!" Mit Fusionieren erreichen wir gar nichts. Der Kanton der Regionen wird weiter geschwächt. Es ist eine Tendenz, die wir nicht mittragen sollten. Denken Sie an die Grösse und das Machtdenken. Ich hoffe, dass ich mit diesen

Worten einige dazu bewegen kann, ihr Abstimmungsverhalten noch zu ändern.

Andermatt-Bürgler Astrid, SP, Lengnau: Aus den Unterlagen der Kurzbieter Kleingemeinden heisst es zum Thema: "Der Aargau hat eine Gemeindereform verdient, aber eine bessere." Die Ziele der Gemeindereform sind hehre Ziele. Die Bedingungen für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung sind klar: Entwicklungshemmende Strukturen sollen abgebaut und die Milizfunktion attraktiver werden. Die Gemeinden bekommen einen möglichst weiten Gestaltungsspielraum und tragen die Verantwortung. Doch wie wird dies angestrebt? Durch Abschaffung des Grundbeitrags und einer finanziellen Unterstützung bei Zusammenschlussprojekten mit einem degressiven Pauschalbeitrag pro Einwohnerin und Einwohner. Die Zwangsmassnahmen, die immer angeführt werden, stören mich kaum und sind hauptsächlich Stimmungsmache.

Was heisst dies für unsere Region? Würden sich beispielsweise die neun Gemeinden aus dem Rheintal-Studenland von Rekingen bis Böbikon zu einer Gemeinde zusammenschliessen, hätten diese zwar 3'500 Einwohnerinnen und Einwohner, aber mit einer Fläche von 2'948ha nur eine äusserst magere Infrastruktur. Die Steuerkraft läge, ob mit oder ohne Fusion, trotzdem nur bei 1'706 Franken. Die Gemeinden in unserer Randregion bluten nach und nach aus. Die Reform, in die ich Hoffnung setzte, erreicht diese Ziele leider nicht und kann die anstehenden Probleme weder kurzfristig noch nachhaltig lösen. Veränderungen eines komplexen Gefüges wie der Lasten- und Finanzausgleich müssen darum gut überlegt sein. Ich persönlich hätte erwartet, dass GeRAG für grosse, aber auch für kleine Gemeinden einen fairen und gangbaren Weg aufzeigt. Ich bin sehr enttäuscht.

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal: Solidarität ist im Zusammenhang mit GeRAG tatsächlich ein Stichwort - da sind wir mit den Gegnerinnen und Gegnern einverstanden -, Solidarität aber mit den Einwohnerinnen und Einwohnern, damit sie zu den ihnen zustehenden öffentlichen Leistungen kommen, nicht Solidarität mit den Behördenvertreterinnen und -vertretern, die an ihren Ämtern hängen. Wenn der Geldhahn, aus welchem Fonds auch immer, offen ist, dann muss er für die Menschen und nicht zum Erhalt von überholten oder viel zu aufwendigen Strukturen offen sein. Billiger muss unseres Erachtens durch eine Fusion nichts werden, und zwar nicht deswegen, weil die grössere Gemeinde mehr ausgibt, sondern weil die Leistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner verbessert werden sollen. Gegen eine solche Nivellierung nach oben - eben bei den Dienstleistungen - sowie eine Angleichung bei den Steuern an das tiefere Niveau spricht meines Erachtens gar nichts. Allein finanzielle Gründe dürfen es also keineswegs sein, wenn wir zustimmen. Aber allein Bauchgefühle und Nostalgie reichen mir auch nicht. Auch, dass es immer schon so war, ist ein denkbar schlechtes Argument. Die Treue zum Gemeinderat, den man vielleicht sogar genötigt hat zu kandidieren, zum Gemeindeammann, -wappen oder -hüsli mit seinen geschlossenen Türen kann nichts zur Optimierung der Aufgabenerfüllung beitragen. Aus all diesen Gründen bitte ich sie ebenfalls, die Vorlage zu unterstützen.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Reformen in der

Gemeindelandschaft sind in vielen Kantonen ein Thema. Nach einer Schätzung der Universität Bern ist jede 5. Gemeinde der Schweiz am Prüfen eines Gemeindezusammenschlusses. Diskussionen finden quer durch die Schweiz statt, vom Kanton St. Gallen über das Bündnerland bis ins Tessin, vom Kanton Glarus über Zürich, Luzern, Bern, Freiburg bis in die Romandie. Der Aargau ist also kein Sonderfall. Die Anzahl der Gemeinden nimmt in der Schweiz und auch international stark ab. In der Schweiz ist die Anzahl Gemeinden in den letzten 50 Jahren um circa 12% gesunken. Es gibt Länder, die ihre Gemeindezahl in den letzten 50 Jahren um 60 bis 80% gesenkt haben. So weit wird es mit Sicherheit im Aargau nicht kommen. Das wäre nur möglich, wenn eine völlig neue Gemeindestruktur von oben diktiert würde. Genau das will und kann GeRAG nicht, auch wenn immer das Gegenteil behauptet wird.

Ziel des Projekts Gemeindereform Aargau (GeRAG) ist es erstens, die Funktionalität der Gemeinden zu erhalten beziehungsweise sogar zu verbessern, damit sie die künftigen Herausforderungen bewältigen und die kommunalen Aufgaben demokratisch, effizient, wirkungsvoll, sachlich korrekt und - auch finanziell - möglichst selbstständig erfüllen können. Zudem sollen zweitens die strukturellen Rahmenbedingungen des Kantons im Hinblick auf die Nutzung der Entwicklungspotenziale durch die Gemeinden verbessert und Anreize für die Gemeindeentwicklung - in den Agglomerationen und in den ländlichen Regionen - geschaffen werden. Die Gemeinden sollen über einen möglichst weiten Handlungs- und Gestaltungsspielraum verfügen. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen - ich spreche hier wirklich von wissenschaftlichen Erkenntnissen - ist ein Handlungsspielraum für die Entwicklung bei sehr kleinen und kleinsten Gemeinden überhaupt nicht mehr vorhanden. Dieser bildet die Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit von direkter Demokratie und Föderalismus auf der Basis des Milizsystems. Genau die Zukunft des Milizsystems macht dem Regierungsrats zunehmend mehr Sorgen. Die Zahl der Rücktritte aus dem Gemeinderat während der Amtsperiode wächst. Sie waren in der vergangenen Amtsperiode bei den Gemeinden mit unter 500 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 19%. Bei den Gemeinden mit über 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 6%, also bei weniger als einem Drittel. Das sind Fakten. Das ist kein Zufall, denn kleine Gemeinden haben zunehmend mehr Mühe, geeignete Leute für öffentliche Ämter zu finden. Es fehlt an der Motivation, da der Handlungsspielraum gering ist. Nur Verwalten ist keine Herausforderung. Die Verwaltungen sind dann so knapp dotiert, dass z.B. Gemeinderatsmitglieder viel Sachbearbeitung machen müssen. - Ich muss nicht erwähnen, zu welchen Konditionen.

Parallel zum Start des Projekts GeRAG hat der Regierungsrat im Januar 2007 seine längerfristigen Vorstellungen über die Entwicklung der Gemeindelandschaft in Leitsätzen formuliert. Der Regierungsrat strebt eine starke Gemeindelandschaft aus starken Gemeinden an. Der Regierungsrat arbeitet seit dem Start des Vorprojekts im Jahr 2005 in verschiedenen Gremien mit Gemeindevertreterinnen und -vertretern zusammen. Ich möchte an dieser Stelle diesen Vertreterinnen und Vertretern für ihr Engagement herzlich danken. Es ist sehr wertvoll, dass die Interessen der Gemeinden frühzeitig in die Projektbearbeitung einfließen. Nun konkret zum vorliegenden 1. Paket: Der Regierungsrat nimmt alle Stellungnahmen der Anhörung zum 1. Paket

ernst, so auch diejenige des Komitees für Gemeindeautonomie und einen solidarischen Aargau. Die Kritik des Komitees, der Regierungsrat habe nach der Vernehmlassung nur Retuschen gemacht, muss ich klar zurückweisen. 1. Der Grundbedarf wird ab 2015 bis 2018 schrittweise abgeschafft. Die Vernehmlassungsvorlage ging von einer vollen Abschaffung per 2014 aus. Die bisherige Verschuldungsangleichung als Unterstützungsinstrument für Zusammenschlüsse wird neu gestaltet. Neu werden an alle Zusammenschlüsse Pauschalbeiträge pro Kopf bezahlt. Die Kurve der Pauschalbeiträge ist degressiv gestaltet, d.h. kleine Gemeinden erhalten pro Kopf erheblich mehr Mittel als grosse Gemeinden. Ich trete hier bereits gewissen Behauptungen entgegen. Ein Beispiel: Im Mettauertal sind es 4'698 Franken pro Kopf, bei Aarau-Rohr, Herr Stadtmann, lediglich 216 Franken pro Kopf. Also sind da gewaltige Unterschiede festzustellen. Ich könnte jetzt noch das Studenland zitieren, das über 5'000 Franken pro Kopf erhielt. Es kann also wirklich nicht gesagt werden, das Geld fliesse, weil es ein Pauschalbeitrag ist, an Orte, die das Geld nicht brauchen. Die Vernehmlassungsvorlage sah noch eine besondere Berücksichtigung von Infrastrukturnachholbedarf vor und besondere Beiträge an Zusammenschlüsse in den Agglomerationen. Der Regierungsrat hat beide Änderungen nicht weiterverfolgt. Die Rechtsgrundlage für die Anordnung von Zusammenschlüssen durch den Grossen Rat wurde mit einer Grundlage für zusätzliche Beiträge zur Beseitigung von Nachteilen ergänzt. D.h., wenn eine Gemeinde aufgrund der Situation eine nicht mehr funktionsfähige Gemeinde übernehmen muss, soll diese Gemeinde nicht bestraft werden. In solchen Fällen entscheidet der Grosse Rat.

Erlauben Sie mir noch ein paar Ausführungen zum Stichwort Solidarität: Wenn von der GeRAG als staatlich verordnete Entsolidarisierungsaktion die Rede ist, sage ich dazu Folgendes: Solidarität ist eine Frage des Standpunkts. Es ist verständlich, dass die strukturschwachen Gemeinden unter dem Titel der Solidarität immer mehr Mittel fordern. Aus Sicht der zahlenden Gemeinden, Herr Läng hat es gesagt, ist aber ebenfalls die Frage der Solidarität zu prüfen - und es ist wahrscheinlich eine Grenze erreicht.

Ein paar Fakten gemäss geltendem Recht für das Jahr 2009 zur Illustration: Baden zahlt im Jahr 2009 8,4 Mio. Franken in den Finanzausgleich. Das sind rund 15 Steuerprozent. Böbikon bezieht aus dem Finanzausgleich rund 500'000 Franken, das sind über 250 Steuerprozent. Es ist dem Regierungsrat absolut klar, dass es immer einen Finanzausgleich brauchen wird, der auf die Solidarität der Gemeinden und auch der Wirtschaft - ich komme später darauf zurück - angewiesen ist. Mein Appell an die kleinen Gemeinden lautet deshalb: Überstrapazieren Sie die Solidarität der grossen Gemeinden nicht, denn die Mehrheit der Bevölkerung ist zum Bezahlen und nicht zum Empfangen verpflichtet. Deshalb muss man mit Sorgfalt abwägen. Der Finanzausgleich hat auch eine zeitgemässe Entwicklung zu ermöglichen - so steht es bereits in § 120 der Kantonsverfassung. Er hat nicht die Aufgabe, einfach Geld zu schütten, damit eine Gemeinde um jeden Preis überleben kann, obwohl sie bereits jegliche Eigenständigkeit und jeglichen Handlungsspielraum verloren hat, weil sie aufgrund ihrer Grösse und Stärke praktisch keine Aufgabe mehr selber erfüllen kann. Das Komitee fordert weiter, dass Veränderungen von unten und demokratisch wachsen müssen. Da haben wir keine Differenz; denn jeder Gemeindezusammenschluss wird demokratisch von den

betroffenen Gemeinden beschlossen. Zur Frage der sogenannten Zwangsfusionen: Wenn jemand behauptet, der Regierungsrat wolle mit der GeRAG grossflächige Zwangsfusionen - so steht es in diesem Text - durchführen, behauptet er das wider besseres Wissen. Wir haben eine sehr restriktive Regelung für den Extremfall, den Notfall, vorgelegt, dass eine Gemeinde dauerhaft funktionsunfähig ist. Die Kommission AVW hat diese Regelung nochmals verschärft, mit der Einführung eines qualifizierten Mehrs. Der Regierungsrat steht problemlos hinter dieser zusätzlichen Vorgabe. Ich betone: Für die Möglichkeit, Zusammenschlüsse anzuordnen, werde ich kein Herzblut vergiessen. Wenn Sie das streichen wollen, dann streichen Sie das. Aber ich muss Sie darauf aufmerksam machen, was die Konsequenzen sein könnten. Deshalb müssen Sie aus der Sicht der gesamten strategischen Möglichkeiten entscheiden. Sie können die Rechtsgrundlage für die Anordnung eines Zusammenschlusses ablehnen. Aber wenn eine Gemeinde dauerhaft funktionsunfähig ist, weil sie z.B. keine Behörden stellen kann, dann müssen wir eine Lösung finden. Wenn der Grosse Rat - und das ist vorgesehen - jetzt klare Regeln festlegt, dann dient das der Rechtssicherheit und vor allem auch der Bevölkerung der betroffenen Gemeinden, die eine nicht mehr funktionsfähige Gemeinde aufnehmen müssen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass es von politischer Verantwortung und Klugheit zeugt, für diesen Notfall klare Regeln festzulegen. Was ist die Alternative, wenn wir einfach zuschauen und feststellen, dass der eingesetzte Sachverwalter keine Lösung erarbeiten kann? Wahrscheinlich werden diese Fälle dann beim Bundesgericht enden. Wollen wir diese Frage also den Richtern überlassen? Das ist auch eine Möglichkeit. Ich meine, eigentlich sollte das der Gesetzgeber klar und sauber regeln.

Noch einige Bemerkungen zu den Modellrechnungen: In der Botschaft ist auf Seite 33 oben ausdrücklich festgehalten, dass auf die 2. Beratung eine Zweijahresbetrachtung gemacht wird. D.h. es wird dann auch der Finanzausgleich 2009 berücksichtigt werden können, der in der Zwischenzeit berechnet worden ist. Damit können die grossen Schwankungen, die bereits der geltende Finanzausgleich mit sich führt, in der Betrachtung der Auswirkungen reduziert werden. Es ist schlicht nicht möglich, dass man einfach von einem Jahr ausgeht, und dann auf 10 Jahre hochrechnet, denn bei jeder Gemeinde schwanken diese Zahlen jedes Jahr. Was wir tun können, ist in der Rückschau feststellen, wie die Vergangenheit war, und für die Zukunft Eventualplanungen erstellen. Das werden wir auch tun. Aber damit können die grossen Schwankungen, die bereits der geltende Finanzausgleich mit sich brachte, vielleicht reduziert werden. Modellrechnungen müssen mit vorhandenen Daten erstellt werden. Dabei stehen uns nur 2 Basisjahre zur Verfügung, nämlich bisher 2006 und 2007. Wir müssen also noch 2008 abwarten, dann können wir möglicherweise für das Jahr 2009 noch weitere Schlussfolgerungen ziehen. Aber längerfristige Planrechnungen sind nicht geeignet und führen am Schluss nur zu unplausiblen Resultaten. Insbesondere bei der Berücksichtigung der wirtschaftlich möglichen Entwicklung ist das reine Spekulation. Die für die Berechnung des Finanzausgleichsbeitrags verwendeten Hauptberechnungsfaktoren für die Steuer- bzw. Ertragskraft könnten auch nicht für jede Gemeinde ermittelt werden, sondern wir könnten das nur linear schätzen. Dies würde, bezogen auf eine lange Periode oder auf einzelne Gemeinden, zu einer nicht verantwortbaren Unsicherheit der

Resultate führen. Nach den neusten Zahlen, die in der Botschaft für die 2. Beratung dargestellt werden, gibt es etwa 15 Gemeinden, die mehr als 5 Steuerprozente profitieren. Das entspricht dem Durchschnitt der Finanzausgleichszahlungsjahre 2008/2009. Im Gegensatz dazu waren es bei der Jahresbetrachtung gemäss Botschaft für die 1. Beratung noch 17 Gemeinden. Es kann also nicht gesagt werden, dass die vorliegende Lösung künftig mehr Profiteure entstehen lässt. Die Streichung des Grundbedarfs bringt für einige Gemeinden erhebliche finanzielle Probleme. Ich will das auch nicht unter den Tisch wischen: 13 Gemeinden sind mit Einbussen beim Finanzausgleich von über 20 Steuerprozenten konfrontiert. Immerhin ist festzustellen, dass 7 von diesen 13 Gemeinden bereits heute in Zusammenschlussprojekte involviert sind.

Ich komme zum Schluss: Unter anderem kritisieren die Studenlängergemeinden, der Kanton wolle die kleinen Gemeinden kaufen und ihnen ihre Autonomie wegnehmen. Meine Damen und Herren, wir müssen der Realität schon ehrlich ins Auge schauen: Wo sind diese Gemeinden heute noch autonom? Wo entscheiden sie noch eigenständig? Wenn man den Stand der allgemeinen Entwicklung einbezieht, was heute viele Gemeinden verdankenswerterweise tun, stellt man fest, dass insbesondere auch diese Gemeinden aufgrund demografischer Entwicklungen, der wirtschaftlichen Situation und der ganzen Umweltveränderungen zunehmend Probleme haben werden. Sie erfüllen praktische keine Aufgabe mehr selbstständig. Oft haben sie ihre Verwaltung bereits teilweise oder vollständig ausgegliedert, wie das im Studenland offenbar der Fall ist. Es gibt dort noch eine Verwaltungsinstanz. Wo ist da denn noch die Eigenständigkeit vorhanden? Es gibt vielleicht noch ein paar Gemeinderäte - da kann man sich fragen, ob das sinnvoll ist. Ich stelle konkret auch die Frage, ob es ein sinnvoller Umgang mit Ressourcen ist, wenn z.B. diese 9 Studenlängergemeinden 45 Gemeinderäte für 3'550 Einwohnerinnen und Einwohner wählen. Was machen diese Gemeinderäte? Sie können praktisch nur noch verwalten und Beschlüsse zur Kenntnis nehmen, die bereits von aussen vorgegeben sind. Es wäre mindestens so zweckmässig, 5 oder 7 Gemeinderäte zu wählen, damit diese eine bereits zusammengelegte Verwaltung führen. Sie hätten erheblich mehr Gestaltungsspielraum und die Motivation wäre meines Erachtens grösser. So könnten die personellen Ressourcen z.B. für aktive Dorfvereine eingesetzt werden. Das wäre für die Stärkung der Identität der Dörfer und der Region der grössere Beitrag. Die Identität besteht, obwohl auch das Gegenteil behauptet worden ist, bei den bereits zusammengeschlossenen Gemeinden ausgezeichnet. Mein lieber Nachbar und Freund, Landammann Beyeler, wohnt in Dättwil - und er betont das, das finde ich richtig, obwohl Dättwil zur Gemeinde Baden gehört. Ich kenne Freunde in Stilli, welches sich mit Villigen zusammengeschlossen hat, sie nennen sich immer noch "Stillemer". Die Identität wird nicht durch eine Gemeindegrenze gestiftet, sondern in den Vereinen, der Nachbarschaft, im Quartier und im Dorf. Sie sind nur unnötige Hindernisse für die Entwicklung. Deshalb bitte ich Sie, die Dynamik, die in vielen Gemeinden besteht, zu unterstützen. Stimmen Sie dem Abbau von Entwicklungshindernissen zu, schaffen Sie gute Voraussetzungen für eine starke Gemeindeflandschaft Aargau! Herr Stüssi wird jetzt sicher das Gegenteil behaupten - wie üblich.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Mit den prophetischen Gaben von Kurt Wernli ist es so eine Sache - ich wollte nur sagen, dass Peter C. Beyeler in Rütihof und nicht in Dättwil wohnt.

Abstimmungen:

Eintreten wird mit 76 gegen 52 Stimmen beschlossen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Nein
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Ja
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Nein
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Nein
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Nein
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Nein
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Nein
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Nein
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Nein
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Nein
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Abwesend
Flury	Oliver	Lenzburg	Nein
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Nein

Fricker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Nein
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Nein
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Nein
Furer	Pascal	Staufen	Nein
Füglister	Lieni	Rudolfstetten	Nein
Gautschi	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Nein
Glärner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Nein
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Nein
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Abwesend
Hochuli	Heinrich	Aarau	Nein
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Nein
Hunn	Jörg	Riniken	Nein
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härri	Max	Birrwil	Nein
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Nein
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Abwesend
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Abwesend
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Nein
Kohler	Ueli	Baden	Nein
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Nein
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Nein
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildegg	Nein
Lüscher	Brunette	Magden	Nein
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Nein
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Nein
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reuter Crona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Nein

Moser	Ernst	Würenlos	Nein
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Nein
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Nein
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Nein
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Nein
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Abwesend
Schoch	Adrian	Fislisbach	Nein
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Enthalten
Schöni	Heinrich	Oftringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Abwesend
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Nein
Spielmann	Alois	Aarburg	Nein
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Nein
Stebel	Herbert	Muri	Abwesend
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Nein
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Nein
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Abwesend
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Nein
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Nein
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Abwesend
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Nein
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Nein
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Abwesend
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Abwesend
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Nein
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Nein
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

Der Antrag Fricker, die Abstimmungsergebnisse zu publizieren, wird mit 113 gegen 8 Stimmen gutgeheissen.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Zur weiteren Erklärung: Zusammenschlüsse sollen, wie auch von den Gemeinden immer wieder gefordert, von unten wachsen. Dazu gehört auch, dass sich die Ortsbürgergemeinden mit dem Zusammenschluss befassen und diesen auch grundsätzlich begrüßen. Auch die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger müssen ins Boot geholt werden - das ist mir klar. Wenn diese rückwärts rudern, kann das Boot keinen klaren Kurs fahren. Ich frage mich aber, was ist in 10 Jahren, wenn wir diese 10-Jahres-Klausel einführen. Es stellen sich in diesem Zusammenhang viele praktische Fragen. Schliessen sich die Ortsbürgergemeinden nicht zusammen, wäre der Gemeinderat der neu zusammengeschlossenen Gemeinde die Exekutive von zwei sich nicht ertragenden Ortsbürgergemeinden. Wie soll das funktionieren? Die Gemeindeverwaltung der zusammengeschlossenen Gemeinde müsste die Administration der zwei Ortsbürgergemeinden machen. Auch das ist relativ problematisch. Es könnte auch 2, 3, 4 oder wie im Mettauertal 5 Ortsbürgergemeinden betreffen. Das Ganze wäre nur möglich, wenn die Ortsbürgergemeinden eigene Exekutiven hätten. Diese Ortsbürgergemeinden müssten vom Gemeinderat unabhängig sein und auch eine selbstständige Verwaltung mit eigener Buchführung, eigenen Steuern usw. für jede Ortsbürgergemeinde haben. Eine weitere Alternative ist die Privatisierung der Ortsbürgergemeinde. Die Vereinsform ermöglicht die Förderung des Zusammenhalts der Ortsbürgerinnen und -bürger, während die Stiftung die Verselbstständigung und Zweckbindung des Eigenkapitals zum Ziel hat. Eine derartige, grundlegende Neugestaltung der Ortsbürgergemeinden würde eine eigenständige Massnahme erfordern. Das können wir nicht einfach mit einem Federstrich ins 1. Paket einfügen. Eine reine Übergangsregelung gemäss diesem Prüfungsantrag von Herrn Breitschmid ist daher relativ schwierig. Aber ich will mich nicht dagegen wehren. Wir können das durchaus vertieft anschauen. Aber mit der 10-Jahres-Übergangslösung ist auch nicht alles geregelt - so einfach ist es sicher nicht.

Abstimmung:

Der Prüfungsantrag Breitschmid wird mit 104 gegen 18 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Abwesend
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybill	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Nein
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Enthalten
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja

Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Ja
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Ja
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Nein
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Nein
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Ja
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Caflisch	Jürg	Baden	Nein
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Nein
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Enthalten
Emmenegger	Kurt	Baden	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Abwesend
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Nein
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Ja
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglister	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschi	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildegg	Ja
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glärner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Enthalten
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Abwesend
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Ja
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härr	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Nein

Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Abwesend
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Abwesend
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Abwesend
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeggen	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Nein
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Enthalten
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Ja
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja

Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Abwesend
Schoch	Adrian	Fislibach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Ja
Schöni	Heinrich	Oftringen	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Abwesend
Soldati	Emanuele	Staufen	Nein
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued- Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach- Götslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Abwesend
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Abwesend
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Abwesend
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Abwesend
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Ja
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Abwesend
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Abwesend
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern- Gippingen	Ja
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Ja

Vorsitzender: Hiermit schliesse ich die Vormittagssitzung.

(Schluss der Sitzung um 12.31 Uhr)